

Telefon: 233 - 92545
Telefon: 233 - 21273
Telefax: 233 - 28128

Direktorium
D-I-ZV

**Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes in der
Landeshauptstadt München
Einführung eines Einwohner*innenbudgets**

**Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt
Profis für die Partizipation**

Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019

**Partizipation heißt Zukunft III – Runden Tisch
Kinder- und Jugendbeteiligung sichern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05456 der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019

**Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer
Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in
der Verwaltung**

Antrag Nr. 14-20 / A 05457 der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019

**Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt
#stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05459 der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019

**Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt
„Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken
umsetzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05460 der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019

Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten

Antrag Nr. 20-26 / A 01895 der Fraktion
DIE LINKE./ Die PARTEI
vom 14.09.2021

Stadtjugendrat etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 01944 der Fraktion
DIE LINKE./ Die PARTEI
vom 23.09.2021

**Partizipation junger Menschen weiter stärken! –
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als
Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der SPD / Volt - Fraktion
und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 14.10.2021

**Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken –
Bürger*innenbudget einführen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02121 der SPD / Volt - Fraktion
und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 15.11.2021

**Externe Begleitung zur Erarbeitung eines
Rahmenkonzepts in der Kinder- und
Jugendpartizipation**

Antrag Nr. 20-26 / A 03381 der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste, SPD/ Volt-Fraktion
vom 29.11.2022

**Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses –
Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches
Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Antrag Nr. 20-26 / A 03388 der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste
vom 29.11.2022

**Beteiligung für Bürger*innen transparent und
verlässlich gestalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03783 der SPD/ Volt-Fraktion
vom 04.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10332

9 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom
10.10.2023 (VB)**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
18.10.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	4
1 Ausgangslage	4
2 Ergebnisse der aktuellen Umsetzung des ÖBK.....	5
2.1 Steuerungskreis (StK)	6
2.2 Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)	6
2.2.1 Besetzungsverfahren für die Politik (Stadtrat und Bezirksausschüsse)	7
2.2.2 Besetzungsverfahren Verwaltung	9
2.2.3 Besetzungsverfahren organisierte Zivilgesellschaft	9
2.2.4 Besetzungsverfahren nicht-organisierte Zivilgesellschaft	9
2.3 Gesamtstädtisches Einwohner*innenbudget	10
2.3.1 Grundsätzliches zum Einwohner*innenbudget (EWB)	10
2.3.2 Kurzbeschreibung des EWB und vereinfachte Prozessgrafik	11
2.3.3 Bewertung des vorgelegten EWB-Konzepts und Handlungsempfehlung des Direktoriums für eine erfolgreiche Umsetzung	15
2.3.4 Darstellung der Kosten und Finanzierung	18
3 Kinder- und Jugendpartizipation	19
3.1 Aktueller Sachstand zur Kinder- und Jugendpartizipation	19
3.2 Sachstand zu aufgegriffenen Anträgen zur Kinder- und Jugendpartizipation	21
4 Weiteres Vorgehen.....	22
5 Abstimmungen.....	24
II. Antrag des Referenten.....	38
III. Beschluss.....	41

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.04.2022 („Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzeptes für die systematische Weiterentwicklung – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892) wurde die Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes (ÖBK) der Agentur Zebralog für den sukzessiven Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München bis zum 31.12.2026 beschlossen.

Der Stadtrat hat sich damit zu einer Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in München bekannt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat mit einem Zwischenbericht über die Umsetzung im Zeitraum Juli 2022 bis März 2023 des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes informiert. Basis ist der Ergebnisbericht – im Folgenden EB (Anlage 2) – der begleitenden Agentur Zebralog. Die Beschlussvorlage beinhaltet die wesentlichen entscheidungsrelevanten Inhalte des Ergebnisberichtes sowie relevante Bewertungen und grundlegende Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen mit Handlungsempfehlungen des Direktoriums.

Die im ÖBK vorgesehene Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ) wurde im Januar 2023 mit der ersten Stellenbesetzung (fachliche Leitung) implementiert.

Ebenfalls wurde durch das IT-Referat die Münchner-Online-Beteiligungsplattform <https://unser.muenchen.de> eingerichtet, auf der seit Anfang des Jahres 2022 digitale Öffentlichkeitsbeteiligungen durch die städtischen Referate und die Bezirksausschüsse erfolgen. Über die Plattform fanden bisher folgenden Beteiligungen statt: Digitalisierung im Münchner Osten (PLAN), Verkehrskonzept Stadtbezirk 22 (MOR), Digitalisierungsstrategie (RIT), Österreicher Viertel (BA 21), MoveRegioM (MOR), Parkmeilen (PLAN), Mobilitätspunkte (MOR). Alle digitalen Beteiligungen sind weiterhin auf der Seite einsehbar. Weitere Projekte aus unterschiedlichen Referaten, zum Beispiel zum Thema Klima, Ökologie oder Sportstättenplanung, befinden sich in Planung. Die FÖ unterstützt und berät die Referate bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemeinsam mit dem RIT.

Das Direktorium und die Stadtkämmerei wurden durch o.g. Beschluss beauftragt, den Stadtrat mit einem Vorschlag zur Einführung eines Bürger*innenbudgets und dessen Umsetzung zu befassen. Hierzu wurde ein Konzept erarbeitet, welches ebenfalls in dieser Vorlage behandelt wird („Aktive Bürgerinnenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen! Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02121 vom 15.11.21“ - Anlage 1).

Stadtrat, Bezirksausschüsse, Zivilgesellschaft und Verwaltung wurden in die aktuelle Umsetzungsphase des ÖBK intensiv eingebunden und deren Sichtweisen sind in die Umsetzung des ÖBK mit eingeflossen (z.B. mit einem konkreten Vorschlag aus einer Besprechung mit Stadträt*innen und BA-Mitgliedern für die Besetzung des Beirates für ÖB).

Vor dem Hintergrund der o.g. Einrichtung der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und

Partizipation (FÖ) wurden mehrere Stadtratsanträge zur Kinder- und Jugendpartizipation für die federführende Bearbeitung vom Sozialreferat auf das Direktorium übertragen. Diese Beschlussvorlage informiert daher auch über die organisatorischen Änderungen im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der Verwaltung sowie über den aktuellen Sachstand.

2 Ergebnisse der aktuellen Umsetzung des ÖBK

Mit dem Beschluss „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892) hat sich der Münchner Stadtrat am 27.04.2022 dafür ausgesprochen, Öffentlichkeitsbeteiligung auf Basis des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts (ÖBK) weiter auszubauen. Seit April 2022 wurden zentrale Maßnahmen aus dem ÖBK aufgenommen und weiterentwickelt. Die Umsetzung des ÖBK erfolgt federführend durch das Direktorium. Zur Unterstützung wurde die Agentur ZebraLog beauftragt. ZebraLog verfügt auch bei der Umsetzung von Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepten über eine umfassende Expertise.

Zur Einbindung der politischen Ebene sowie aller relevanten Interessengruppen in die Umsetzung des ÖBK wurden seit der letzten Stadtratsbefassung zahlreiche Gespräche mit Vertreter*innen aus

- den Stadtratsfraktionen,
- den Bezirksausschüssen,
- Organisationen und Gruppierungen aus der Stadtgesellschaft und Beiräten und
- den städtischen Referaten

geführt.

In diesen Gesprächen wurden insbesondere die Themen der Implementierung eines Steuerungskreises (StK), der Einrichtung eines Beirates Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) sowie die Implementierung eines Einwohner*innenbudgets besprochen und diskutiert.

Die neu eingerichtete Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation hat sich korrespondierend damit und in Kooperation mit allen relevanten Akteur*innen auch mit folgenden Themen der Umsetzung des ÖBK befasst:

- der Erarbeitung eines Vorschlags für das Besetzungsverfahren für den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)
- der Erarbeitung eines Vorschlags zur Einführung eines Einwohner*innenbudgets und
- der Erarbeitung eines Interimsprozesses für die referatsübergreifende Nutzung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform <https://unser.muenchen.de>
- der Erarbeitung eines Interimsprozesses für die Nutzung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform <https://unser.muenchen.de> durch die Bezirksausschüsse

Der Prozess ist eine vorläufige Lösung, die berücksichtigt, dass sich die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ) noch im Aufbau befindet. Das gesamtstädtische Management der Beteiligungsplattform wird zunehmend durch die FÖ übernommen. Der finale Prozess wird derzeit erarbeitet.

Im Folgenden eine kurze Darstellung der Umsetzungsergebnisse mit Verweis auf das jeweilige Kapitel im Ergebnisbericht (Anlage 2) der Agentur ZebraLog, in dem die Ergebnisse ausführlich dargestellt sind.

2.1 Steuerungskreis (StK)

Mit dem vorgenannten Beschluss hat der Stadtrat der Einführung eines Steuerungskreises (StK) Öffentlichkeitsbeteiligung zugestimmt. Der StK als verwaltungsinternes, referatsübergreifendes Gremium übernimmt und koordiniert die referatsübergreifende Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung. Er löst damit die Begleitgruppe ab, die sich während der Erstellung des ÖBK dieser Aufgabe widmete. Für den StK ist eine feste Besetzung mit Mitarbeiter*innen aus allen städtischen Referaten erfolgt. Der StK wird insbesondere im Zeitraum der Umsetzung des ÖBK mehrmals im Jahr einberufen. Die Geschäftsführung liegt bei der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ).

Der Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung (StK) ist ein verwaltungsinternes Beratungs- und Entscheidungsgremium (siehe Anlage 2, S. 5 ff). Alle Referate sind im StK vertreten und gewähren somit einen referatsübergreifenden Dialog zur Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung. Er schlägt z.B. Leuchtturmprojekte für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation besonders unterstützt werden sollen.

Der StK erarbeitet Empfehlungen, Impulse und Anregungen für die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation sowie für den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. zu referatsübergreifenden Prozessen und Qualitätsstandards der Öffentlichkeitsbeteiligung). Somit trägt er dazu bei, dass sich eine gesamtstädtische Beteiligungsmarke entwickelt.

Die Verwaltung entsendet über den Steuerungskreis drei Vertreter*innen in den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ).

2.2 Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)

Mit dem vorgenannten Beschluss hat der Stadtrat der Einrichtung eines Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) zugestimmt. Der BÖ ist eine Maßnahme zur systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung und wichtiger Baustein zur Entwicklung der Bürgerbeteiligungskultur der Landeshauptstadt München. Durch ihn wird die Einbindung der organisierten und nicht organisierten Öffentlichkeit und deren Vernetzung mit Akteuren aus der Politik und Verwaltung gewährleistet.

Der BÖ ist ein Beratungs- und Arbeitsgremium ohne Entscheidungskompetenz (siehe Anlage 2, S. 9 ff). Er begleitet Öffentlichkeitsbeteiligungen der LHM kritisch und hilft, die Qualität der Verfahren zu sichern und weiter auszubauen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, sind im

BÖ unterschiedliche Akteur*innen und Perspektiven vertreten. Der BÖ soll insgesamt nicht mehr als 30 Mitglieder umfassen, um eine gute Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten. Folgende Besetzung ist vorgesehen: Sechs Mitglieder des Münchner Stadtrats, fünf Mitglieder der Münchner Bezirksausschüsse, acht Mitglieder der organisierten Stadtgesellschaft, acht Mitglieder aus der nicht-organisierten Stadtgesellschaft sowie drei Mitglieder aus der Verwaltung.

Die Besetzung ist in folgender Graphik dargestellt:

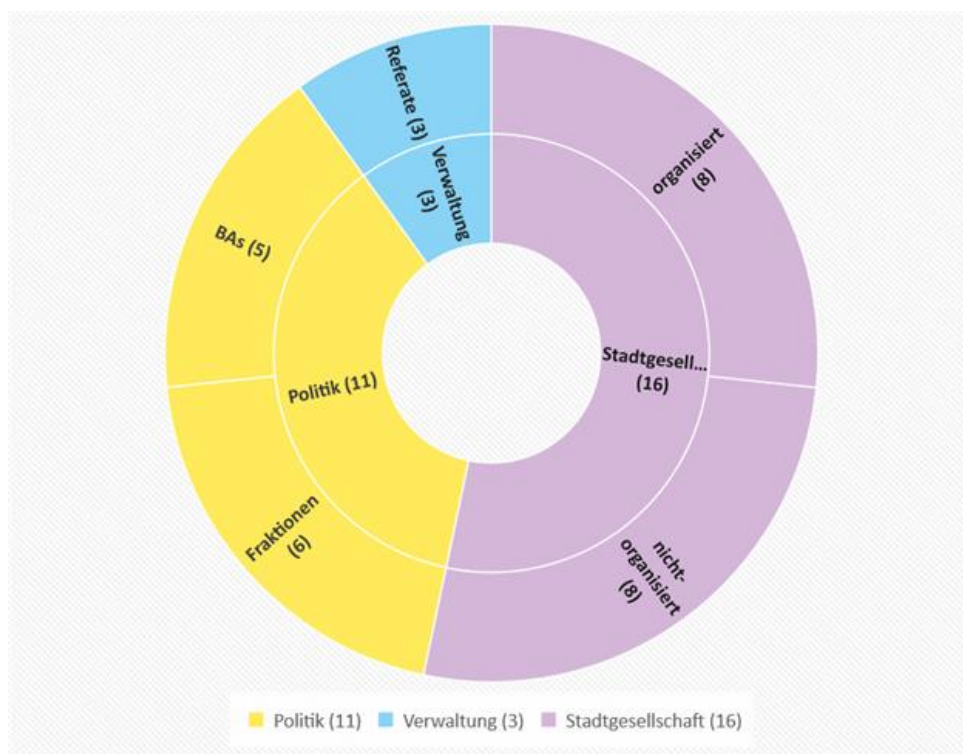


Abbildung 1: Besetzung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (Quelle: Ergebnisbericht ZebraLog)

Befugnisse und Geschäftsgang des BÖ sind nach Implementierung durch eine Satzung bzw. Geschäftsordnung zu regeln.

Voraussichtlich wird der Beratungsbedarf durch den BÖ zunächst hoch sein und im Laufe der Zeit abnehmen. Die Aufgaben und Funktionen des BÖ werden zu gegebener Zeit reflektiert werden.

2.2.1 Besetzungsverfahren für die Politik (Stadtrat und Bezirksausschüsse)

Die Auswahl der Mitglieder des BÖ für Stadtrat und Bezirksausschüsse kann durch unterschiedliche Besetzungsverfahren erfolgen (siehe Anlage 2, S. 12 ff.), über die der Stadtrat entscheidet.

Folgende Varianten sind denkbar:

Variante A.1

Besetzung des BÖ unter Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer auf Basis des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Stadtrat.
Jeweils **getrennt** nach der Sitzverteilung für Stadträte (6) und Bezirksausschüsse (5).
Ergebnis der Sitzverteilung Variante A.1:

Stadtratsfraktionen	Sitzverteilung Stadtrat (6 Sitze)	Sitzverteilung Bezirksausschüsse (5 Sitze)
Die Grünen – Rosa Liste	2	2
CSU mit FREIE WÄHLER	2	2
SPD/Volt	2	1

Für die Berechnung der Sitze für die Bezirksausschussmitglieder wurde hierbei das für die Besetzung der BA-Satzungskommission bereits angewandte Verfahren verwendet.

§ 25 Abs. 2 BA-Satzung regelt hierzu Folgendes:

„(2) Die Bezirksausschüsse sind entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen im Stadtrat vertreten. Bei der Verteilung der Sitze ist das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden. Die namentliche Benennung der Mitglieder und der Stellvertretungen obliegt den jeweiligen Münchner Vertretungen dieser Parteien und Wählergruppen.“

Variante A.2

Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer für **insgesamt 11** Sitze der politischen Ebene (nicht getrennt nach Stadtratssitzen (6) und BA-Sitzen (5) im BÖ).

In einer Besprechung mit Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen und Bezirksausschüsse am 21.03.2023 wurde das unter Variante A.1 dargestellte Ergebnis des Sitzverteilungsverfahrens vorgestellt. Um auch eine Vertretung der kleineren Stadtratsfraktionen im BÖ zu ermöglichen und die politische Vielfalt zu berücksichtigen, wurde in o.g. Besprechung durch die politische Ebene Variante A.2 für die Sitzverteilung vorgeschlagen.

Ergebnis der Sitzverteilung Variante A.2:

Stadtratsfraktionen	Sitzverteilung Stadtrat und Bezirksausschüsse (insgesamt 11 Sitze)
Die Grünen – Rosa Liste	3
CSU mit FREIE WÄHLER	3
SPD/Volt	3
FDP / BAYERNPARTEI	Verteilung der 2 verbliebenen Sitze per Los
ÖDP – München-Liste	
DIE LINKE./Die PARTEI	

Die Anwendung des o.g. Sitzverteilungsverfahrens zeigt, dass sich auch auf dieser Basis keine Sitzverteilung für die kleineren drei Stadtratsfraktionen ergibt. Es wäre jedoch möglich, eine Sitzverteilung der zwei verbliebenen Sitze an zwei kleinere Stadtratsfraktionen per Losverfahren vorzunehmen.

Die Münchner Vertretungen dieser Fraktionen benennen dann die jeweiligen Mitglieder des BÖ (und deren Stellvertretungen). Dabei achten die Fraktionen darauf, dass letztendlich sechs der genannten Personen dem Stadtrat und fünf der genannten Personen einem Bezirksausschuss angehören. Die dafür notwendigen Absprachen zwischen den Fraktionen übernehmen diese in Eigenverantwortung.

Da Variante A.2 von politischer Seite im o.g. Gespräch mit Stadtrats- und BA-Mitgliedern vorgeschlagen wurde, wird diese zur Umsetzung empfohlen.

Für beide Varianten A.1 und A.2 gilt: Wenn sich die politischen Verhältnisse während der Legislaturperiode verändern, wird die Besetzung – wie in anderen Gremien üblich – beibehalten. Es findet also keine Neuberechnung der Sitzverteilung statt, wenn innerhalb der dreijährigen Besetzungszeit sich die Stärkeverhältnisse im Stadtrat ändern sollten (d.h. erst für die Neubesetzung des Gremiums nach Ablauf von drei Jahren wird das aktuelle Stärkeverhältnis im Stadtrat für die Sitzverteilung zu Grunde gelegt).

2.2.2 Besetzungsverfahren Verwaltung

Der Steuerungskreis entsendet für die Verwaltung drei Personen aus unterschiedlichen Referaten für den BÖ. Zusätzlich wird die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation als Geschäftsstelle mit zwei Personen ohne Stimmrecht teilnehmen (siehe Anlage 2, S. 14).

2.2.3 Besetzungsverfahren organisierte Zivilgesellschaft

Für die organisierte Stadtgesellschaft sind acht Sitze vorgesehen. Die Vertreter*innen werden durch ein Entsendeverfahren gewählt. Jeder der acht Sitze wird innerhalb eines eigenen Wahlgangs besetzt, so dass jeder Sitz einer anderen Perspektive gerecht wird (zum Beispiel Senior*innen, Kinder- und Jugendliche, Partizipation oder Nachhaltigkeit). Zukünftig wird die Wahl durch den stadtgesellschaftlichen Flügel der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation durchgeführt. Die Einrichtung eines stadtgesellschaftlichen Flügels der FÖ wurde bereits im unter Ziffer I. 1 genannten Stadtratsbeschluss vom 27.04.2022 beschlossen. Der stadtgesellschaftlich besetzte Flügel wird in die Trägerschaft einer einschlägigen zivilgesellschaftlichen Münchner Institution gegeben. Er soll als Anlauf- und Servicestelle für die Stadtgesellschaft fungieren. Die Trägerschaft wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens für einen befristeten Zeitraum vergeben. Bis der stadtgesellschaftliche Flügel implementiert ist, führt die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation das Entsendeverfahren in enger Zusammenarbeit mit stadtgesellschaftlichen Akteur*innen durch (siehe Anlage 2, S. 14 ff).

2.2.4 Besetzungsverfahren nicht-organisierte Zivilgesellschaft

Auch für die nicht-organisierte Zivilgesellschaft stehen acht Sitze zur Verfügung. Alle Menschen, die in München wohnen, können sich auf einen Sitz bewerben. Für den BÖ ist es zielführend, wenn vor allem Personen angesprochen werden, die bereits Beteiligungserfahrungen sammeln konnten. Deshalb werden zum Beispiel mit den Newslettern städtischer Referate potenzielle Teilnehmende angesprochen.

Die Vergabe der acht Sitze erfolgt dann in einem geschichteten Losverfahren. Somit kann eine relativ diverse Besetzung nach den Kriterien Alter, Geschlecht, Migrationsgeschichte, Wohnort zustande kommen (siehe Anlage 2, S. 16).

2.3 Gesamtstädtisches Einwohner*innenbudget

In der Vollversammlung des Stadtrates am 27. April 2022 wurde mit der Beschlussvorlage „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892) unter anderem der Beschluss gefasst, dass das Direktorium und die Stadtkämmerei den Stadtrat mit einem Vorschlag zur Einführung eines Bürger*innenbudgets befassen soll. Dem Auftrag war ein Antrag der Stadtratsfraktion SPD/Volt Fraktion und Die Grünen – Rosa Liste vom 15.11.2021 vorangegangen (Antrag Nr. 20-26 / A 02121):

1. „Die Landeshauptstadt München stellt ab dem Jahr 2022 die Summe von einer Million Euro für ein Pilotprojekt „Bürger*innenbudget nach dem Vorbild von Barcelona und Paris zur Verfügung.“
2. Der dafür notwendige Stellenbedarf ist einzuplanen. Eine Fachstelle für Bürger*innen-Partizipation ist im Direktorium einzurichten.
3. Die Zivilgesellschaft wie z.B. „Mehr Demokratie Bayern e.V.“ und die Bezirksausschüsse sind in die Gestaltung des Pilotprojektes frühzeitig einzubinden (Hearing).
4. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ein eigenes, jugendgerechtes Format entwickelt und erprobt. Entsprechende Mittel für ein oder zwei jugendspezifische Projekte werden entsprechend zur Verfügung gestellt.
5. Es wird in den ersten fünf Jahren mit unterschiedlichen Höchstfördergrenzen pro Projekt experimentiert. Zum Start soll eine Höchstgrenze von 100.000 EUR pro Projekt gelten.“

Die Antragsbegründung ist aus o.g. Antrag in der Anlage 1 zu entnehmen.

2.3.1 Grundsätzliches zum Einwohner*innenbudget (EWB)

Im Folgenden wird von einem gesamtstädtischen „Einwohner*innenbudget“ (EWB) gesprochen. Der Begriff Einwohner*innenbudget berücksichtigt, dass grundsätzlich alle Einwohner*innen der LHM teilnahmeberechtigt sind und nicht nur die Bürger*innen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Das durch die Agentur Zebralog hierzu ausgearbeitete Konzept ist in Anlage 2 unter Ziffer 4 dargestellt. Dieses beinhaltet auch eine kurze Historie zum Thema (insb. zum „Bürgerhaushalt“ in München).

Im Rahmen des Haushaltsplans 2022, Schlussabgleich (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 04725) wurde in der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 unter Ziffer 4b des Antrages des Referenten Mittel in Höhe von einer Million Euro jährlich „als dauerhafter Sachmittelmehrbedarf für Projekte der Bürgerschaft“ bereitgestellt. Beim Vorschlag für ein Münchner Einwohner*innenbudget handelt es sich um einen budgetorientierten Einwohner*innenhaushalt. Die Politik hat ein Budget festgelegt, das für die Umsetzung von Einwohner*innenvorschlägen bereitgestellt wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass bestbewertete Einwohner*innenvorschläge umgesetzt werden, ist bei einem budgetorientierten Einwohner*innenhaushalt sehr hoch, da die

Mittel für die Umsetzung der Vorschläge im Haushalt eingeplant und gesichert sind. Im Unterschied dazu werden beim vorschlagsbasierten Einwohner*innenhaushalt bestbewertete Vorschläge in die laufende Haushaltsaufstellung integriert, ohne dass dafür vorab ein gesonder-tes Budget beschlossen wird. Deshalb finden beim vorschlagsbasierten Einwohner*innenhaushalt die meisten Vorschläge nicht den Weg in den Haushalt und werden folglich auch nicht umgesetzt.

Ziel ist es, ein möglichst schlankes Verfahren umzusetzen, das die Verwaltung mit Blick auf finanzielle und personelle Ressourcen verlässlich umsetzen kann. Das EWB soll einen breiten und öffentlichen Dialog um die besten Vorschläge ermöglichen. Das EWB ermöglicht es, Vorschläge aus der Stadtgesellschaft zu realisieren, die nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen sind. Wenn es gelingt, mit dem EWB auch beteiligungsferne Gruppierungen zu erreichen, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie.

Das EWB ergänzt die bereits bestehende Förderkulisse der LHM. Das EWB wird als ein hier- von unabhängiges Verfahren eingeführt und hat einen eigenständigen Charakter. Dies betrifft insbesondere das digitale Verfahren des EWB auf der Onlinebeteiligungs-Plattform der LHM: <https://unser.muenchen.de/>

Erstmals wird ein überbezirkliches, gesamtstädtisches Budget für die Münchner Einwohner*innen zur Verfügung gestellt. Diese haben die Möglichkeit, aus städtischen Haushaltsmit- teln Projekte grundsätzlich online vorzuschlagen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt reali- siert werden können. Die teilnehmenden Einwohner*innen können online abstimmen, welche durch sie eingebrachten Projekte bis zu einer Größenordnung von insgesamt 1 Million Euro in einem vorgeschlagenen EWB-Zyklus von zwei Jahren durch die Verwaltung umgesetzt wer- den sollen. Auch analoge Beteiligungsmöglichkeiten werden eröffnet. Der Stadtrat wird mit den Ergebnissen dieses Rankings befasst.

2.3.2 Kurzbeschreibung des EWB und vereinfachte Prozessgrafik

Beim vorgestellten Konzept des EWB handelt es sich um einen „budgetorientierten Bürger- haushalt“. Ein Budget hierfür wurde wie dargestellt bereits durch den Stadtrat beschlossen. Beim EWB soll es sich um ein alle zwei Jahre stattfindendes, regelbasiertes, befristetes, in Phasen strukturiertes Öffentlichkeitsbeteiligungsprojekt mit Eventcharakter handeln.

Für den Start des EWB wird empfohlen, mit folgenden Kriterien zu beginnen (Zulässigkeit von Einwohner*innenvorschlägen, siehe auch Anlage 2, Ziffer 4.4.1):

Kriterium	Erläuterung
Umsetzung des Vorschlags durch die Fachverwaltung?	Vorschläge werden durch die jeweils verantwortliche Fachverwaltung umgesetzt. Es werden keine Zuwendungen / Förderungen für Projekte etwa von Vereinen finanziert.
Zuständigkeit in der Landes- hauptstadt?	Der Vorschlag kann durch die Landeshauptstadt umgesetzt werden, weil er in ih- rem Zuständigkeitsbereich liegt. Nur so kann Handlungsspielraum gewährleistet werden.
Gesamtstädtischer Vorschlag?	Vorschlag bezieht sich möglichst auf die Gesamtstadt beziehungsweise ist (eher) von gesamtstädtischer Bedeutung (Vorschläge mit gesamtstädtischer Be- deutung).

Einmaliger Mittelbedarf?	Vorschlag ist mit einer einmaligen Leistung umsetzbar. Es werden keine dauerhaften Mittel oder Personalkosten notwendig.
Innerhalb der Budgetobergrenze?	Budgetobergrenze = 100.000 Euro für einzelne Einwohner*innenvorschläge wird eingehalten

Näheres zu ggfs. auftretenden Folgekosten ist auf Basis der Erfahrungen mit den Vorschlägen der Einwohner*innen in Abstimmung mit den Referaten für die Zukunft zu regeln.

Die Vorschläge werden durch die jeweils verantwortliche Fachverwaltung umgesetzt.

Im Folgenden eine Kurzdarstellung der Phasen des EWB:

Phase I – Vorbereitung

Das stadtweite Einwohner*innenbudget wird durch die Verwaltung, federführend durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ), vorbereitet. Wichtige Bausteine sind die Vorbereitung des Einwohner*innenbudgets für die Öffentlichkeitsbeteiligung auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de (in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat) und die stadtweite Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Mobilisierung der Öffentlichkeit unmittelbar vor dem Start der Phase 2 (in Zusammenarbeit mit den Referaten). In dieser Phase werden die politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechend umgesetzt beziehungsweise kommuniziert.

Phase II - Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die Online-Teilnahme der Einwohner*innen beim EWB ist eine Registrierung erforderlich. Analoge Beteiligungsmöglichkeiten können für eine Übergangszeit durch die FÖ angeboten werden und nach Implementierung durch den stadtgesehlichen Flügel der FÖ. Eine Mehrsprachigkeit der Plattform unser.muenchen.de wird gemeinsam mit dem RIT abgestimmt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsbeteiligung läuft in drei Schritten A, B und C ab:

Schritt A: Einwohner*innenvorschläge mit gesamtstädtischer Bedeutung werden auf der Beteiligungsplattform unser.muenchen.de strukturiert nach Themen oder Unterthemen gesammelt. Alle eingehenden Vorschläge können durch alle Einwohner*innen jederzeit eingesehen und diskutiert werden.

Schritt B: Im nächsten Schritt werden durch die Teilnehmenden die Einwohner*innenvorschläge bewertet. Durch die Bewertung entstehen eine oder mehrere Bestenlisten (z.B., wenn innerhalb eines EWB-Zyklus die Themengebiete Sport und Kultur vorgegeben werden). Die so ermittelten „besten Vorschläge“ werden anschließend während einer mehrwöchigen Beteiligungspause durch die Verwaltung einzeln geprüft und Umsetzungsbudgets und -informationen ermittelt und ergänzt (nähere Aufgaben der Verwaltung zu diesem Schritt siehe Anlage 2, S. 28 ff.).

Schritt C: Die Teilnehmenden wählen diejenigen Einwohner*innenvorschläge aus, die sie aufgrund der nun vorliegenden Budget- und Umsetzungsinformationen favorisieren. Aus der individuellen Auswahl aller Teilnehmenden wird durch die Plattform eine gesamtstädtische Gewinnerliste errechnet. Der Stadtrat wird mit der Gewinnerliste befasst. Es ist vorgesehen,

diese vorberatend in den Verwaltungs- und Personalausschuss und dann in die Vollversammlung einzubringen.

Phase III – Umsetzung der Gewinnervorschläge

Nach der Stadtratsbefassung beginnt die Umsetzung der Gewinnervorschläge in enger Zusammenarbeit zwischen der federführenden FÖ und den jeweiligen Referaten. Es wird angestrebt, bevor der jeweils nächste Zyklus startet, möglichst viele Vorschläge aus dem aktuellen Zyklus umzusetzen. Wie die Erfahrungen beim Abruf neuer städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget zeigen, ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Komplexität von Vorschlägen manchmal auch längere Zeiträume benötigt werden. Daher wird es notwendig sein, ein (unterjähriges) Umsetzungsmanagement und transparentes Monitoring zu etablieren, damit für alle beteiligten Akteur*innen durch entsprechende Statusmeldungen ersichtlich wird, in welchem Umsetzungsstand sich die Gewinnervorschläge jeweils befinden.

Der Online-Dialog wird archiviert. Alle Vorschläge bleiben so sichtbar.

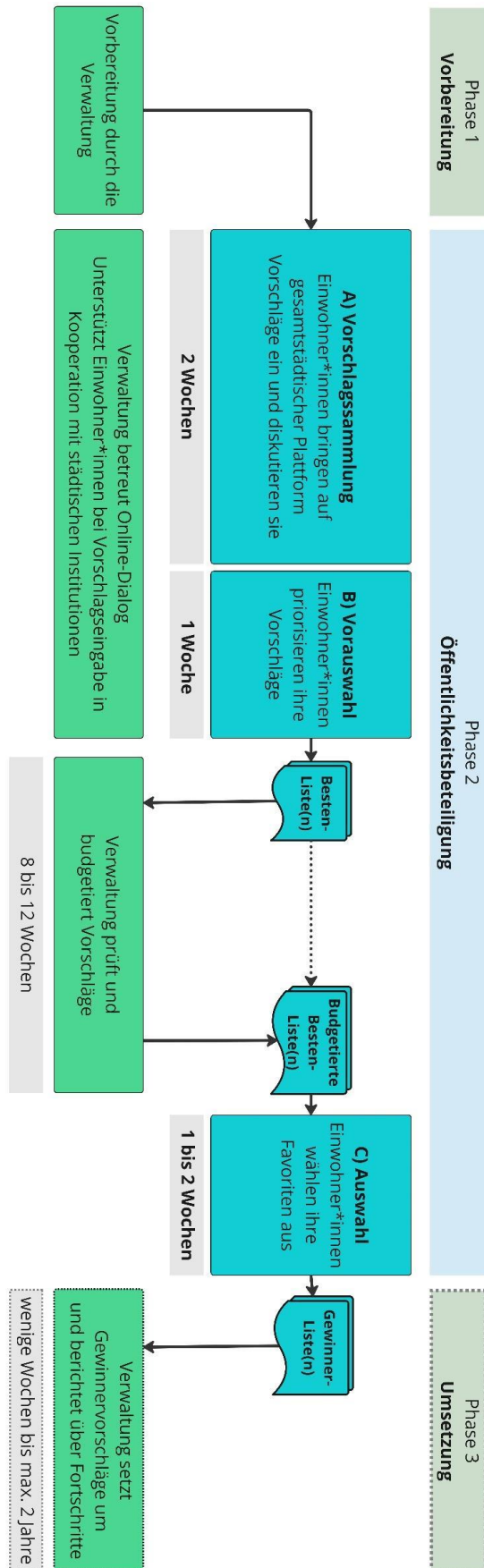


Abbildung 2: Vereinfachte Prozessgrafik für das gesamtstädtische Einwohner*innenbudget (blau = Einwohner*innen; grün = Verwaltung)

2.3.3 Bewertung des vorgelegten EWB-Konzepts und Handlungsempfehlung des Direktoriums für eine erfolgreiche Umsetzung

Zu wesentlichen Themen der Umsetzung des EWB wird auf Basis des Ergebnisberichtes (Anlage 2) durch das Direktorium Stellung genommen und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

a) Feinkonzeptliche Ausgestaltung des EWB (siehe Anlage 2, Ziffer 4.4.2)

Damit sich möglichst viele Münchner Einwohner*innen beteiligen, gilt es, die Beteiligungshürden möglichst niedrig zu halten. Andererseits müssen Kriterien erfüllt werden, um eine Abgrenzung vom Stadtbezirksbudget und der Förderkulisse der LHM zu gewährleisten. Eine Verzerrung durch Mehrfachabstimmungen o.Ä. soll verhindert werden.

Handlungsempfehlung:

Das Direktorium empfiehlt, dass die Teilnahme am Online-Dialog nur per Registrierung möglich ist. Die Registrierung wird an das Einwohnermelderegister gekoppelt. So kann gewährleistet werden, dass nur Münchner*innen am EWB partizipieren und keine Mehrfachabstimmungen möglich sind. Die Eingabe der Vorschläge soll möglichst barrierearm sein. Deshalb empfiehlt das Direktorium, alle Vorschläge sofort zu veröffentlichen und den Abgleich mit den Kriterien erst nach der Veröffentlichung durchzuführen (Szenario A3, siehe Anlage 2, S. 30).

b) Vorgaben „Budgetobergrenze“ und „Gesamtstädtische Bedeutung“ (siehe Anlage 2, Ziffer 4.4.4)

Der Ergebnisbericht zeigt, dass eine gesamtstädtische Bedeutung in den meisten Fällen nicht mit einer Budgetobergrenze von 100.000 Euro je Vorschlag zu verwirklichen ist. In der Besprechung am 21.03.2023 plädierten die politischen Vertreter*innen (aus Stadtrat und Bezirksausschüssen) dafür, die ersten Zyklen des EWB als Pilotphase zu sehen. Die Budgetobergrenze solle nicht angehoben werden, dafür solle die gesamtstädtische Bedeutung vom „Muss-“ zum „Soll-Kriterium“ gemacht werden. Eine gesamtstädtische Bedeutung innerhalb der Budgetgrenze zu erreichen, gestaltet sich schwierig. Zudem ist eine „gesamtstädtische Bedeutung“ nicht eindeutig definiert. Dieses Kriterium könnte zu Diskussionen führen, ob ein Vorschlag für das EWB geeignet ist oder nicht.

Handlungsempfehlung:

Das Direktorium empfiehlt, die „gesamtstädtische Bedeutung“ zum „Soll-Kriterium“ zu machen. Wenn Einwohner*innen nur gesamtstädtische, überbezirkliche Vorschläge machen sollen, ist schon jetzt erwartbar, dass regelmäßig mehr als 100.000 Euro für die Umsetzung einzelner Vorschläge notwendig werden. Für Teilnehmende wäre es frustrierend, wenn sie sich um gesamtstädtische Vorschläge bemühen, dann aber die Rückmeldung durch die Verwaltung bekämen, dass ihr Vorschlag wegen Budgetüberschreitung aus dem Verfahren genommen wird.

Mit der Auslegung der „gesamtstädtischen Bedeutung“ als „Soll-Kriterium“ wird Frustration auf Seiten der Teilnehmer*innen vermieden und das Beteiligungsversprechen sowie die Budgetobergrenze können eingehalten werden.

c) Phase II, Schritt B, Erstellen einer Bestenliste (siehe Anlage 2, Ziffer 4.4.2)

Zur Einführung der Bestenliste wird im Ergebnisbericht vorgeschlagen, dass die Bestenliste auf max. 30 Vorschläge begrenzt wird, welche durch die Öffentlichkeit am besten bewertet worden sind und anschließend durch die Verwaltung geprüft werden. Mit jedem weiteren Vorschlag, der durch die Verwaltung zu prüfen ist, wird der Arbeitsaufwand erheblich erhöht.

Handlungsempfehlung:

Das Direktorium empfiehlt, maximal 30 Vorschläge in die Bestenliste aufzunehmen und zu prüfen, um Erfahrungen mit dem durchschnittlich verbundenen Aufwand für die Bewertung der EWB-Vorschläge zu sammeln.

d) Zukünftige Ausbaustufen und damit verbundene Zielkonflikte (siehe Anlage 2, Ziffer 4.6)

Im Ergebnisbericht wurden mehrere mögliche Ausbaustufen genannt, z.B. Hinzunahme von Formaten für Kinder und Jugendliche.

Beim zukünftigen Ausbau soll die Empfehlung des Ergebnisberichtes berücksichtigt werden, „dass es immer leichter ist, ein Verfahren auszubauen und Schritt für Schritt mehr Möglichkeiten anzubieten als im Nachhinein, etwa aufgrund von Überlastung des administrativen Systems, ein Verfahren abzuspecken“.

Es wird ab dem ersten EWB-Zyklus eine Evaluation vorgeschlagen. Bei Bedarf hält es sich die FÖ offen, externe Expertise für das Feinkonzept zuzuschalten. Dadurch kann die Attraktivität und eine bestmögliche Aktivierung der Öffentlichkeit erheblich gefördert werden. Unter Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Aspekte und im Austausch mit dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung, Steuerungskreis und Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation besteht eine ganzheitliche Sicht auf zu beachtende und zu evaluierende Fragestellungen im ersten EWB-Zyklus.

Handlungsempfehlung:

Das Direktorium empfiehlt, bereits ab dem ersten Zyklus eine Evaluation des EWB vorzunehmen. Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung wird bei den Fragestellungen einbezogen.

e) Aufgaben und notwendige Ressourcenausstattung der Umsetzung (siehe Anlage 2, Ziffer 4.7)

Der primäre Arbeitsanfall für die Umsetzung des EWB findet im Direktorium im Rahmen einer referatsübergreifenden, koordinierenden Vorbereitung (Prozesse der Zusammenarbeit, Schnittstellen, Kommunikation und Kooperation) und feinkonzeptionellen Absprachen mit allen beteiligten Querschnitts- und Fachreferaten, statt.

Im Rahmen des Verfahrens zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 konnte die hierfür benötigte Anmeldung einer Stelle (1 VZÄ) auf Grund zentraler haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht berücksichtigt werden. Daher wird vorgeschlagen, die dauerhaft zusätzlich erforderliche Stelle (1 VZÄ) im Jahr 2024 einmalig aus dem Sachmittelbudget (vgl. Ziff. 2.3.1) zu finanzieren und hierfür die vorhandenen Sachmittel zweckgebunden in Personalmittel umzuwidmen. Es ist geplant, die zusätzliche Stelle (1 VZÄ) erneut im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2025 anzumelden, um dann eine gesicherte Finanzierung erhalten zu können.

Ferner sind im IT- und Baureferat voraussichtlich zusätzliche Kapazitäten erforderlich.

Im IT-Referat betrifft dies insbesondere den digitalen Aufbau des Onlinedialoges und den dauerhaften technischen Support auf [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) sowie die Unterstützung und Beratung der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Durchführung der EWB-Zyklen.

Im Baureferat betrifft dies insbesondere die Koordination einer detaillierten Prüfung und Bewertung der priorisierten Vorschläge aus der Bestenliste, eine Koordination der Umsetzung sowie die Verfolgung der Umsetzung und Information der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation über die Realisierung von Vorschlägen aus der Gewinnerliste. Auf Basis der Erfahrungen des Stadtbezirksbudgets, die als adäquater Vergleich herangezogen werden können, werden ca. 50% der städtischen Leistungen aus diesem Budget durch das Baureferat erbracht bzw. verausgabt. Wie die Erfahrungen beim Abruf neuer städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget zeigen, ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Komplexität von Vorschlägen manchmal auch längere Zeiträume benötigt werden. Für die Jahre 2018 bis 2022 wurden insgesamt 108 Bestellungen umgesetzt. 53 entfallen auf das Baureferat.

Für die Umsetzung der EWB-Aufgaben wird im Ergebnisbericht der Agentur Zebralog jeweils eine vollzeitäquivalente Stelle (VZÄ) pro Fachreferat, also 11 Stellen für die Fachreferate empfohlen.

Handlungsempfehlung:

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation konnte das Direktorium das VZÄ für das EWB nicht im Eckdatenbeschluss für 2024 anmelden. Die Finanzierung des VZÄ erfolgt zunächst über das Budget, das für das EWB zur Verfügung steht. Das Direktorium schlägt vor, das VZÄ im Haushaltsplanverfahren für 2025 anzumelden.

IT-Referat und Baureferat werden gebeten, einen Stellenbedarf zu prüfen und ggf. einen zusätzlichen Ressourcenbedarf so bald als möglich nach Beschlussfassung dieser Vorlage vorzunehmen.

Abhängig von zur Verfügung stehenden Personals erfolgt die Festlegung des Zeitpunktes für den Start des EWB. Vor Einrichtung weiterer Stellen (mit Ausnahme des vorgenannten Bedarfs) für das EWB wird empfohlen, zunächst den ersten Zyklus des EWB zu durchlaufen. Zeitgleich wird mit der vorgeschlagenen Evaluation des ersten Zyklus nach einheitlichen Kriterien der Personalaufwand der Referate erfasst. Auf dieser Basis wird dann der Stellenbedarf für den zweiten Zyklus des EWB mit dem Steuerungskreis abgestimmt. Die Referate können die entsprechenden Stellenanmeldungen dann vornehmen.

f) Beteiligungsversprechen Einwohner*innenbudget einlösen (siehe Anlage 2, Ziffer 4.8)

Für die Einwohner*innen bedeutet dies, dass das Beteiligungsversprechen (eine Million Euro für Projekte im Rahmen des EWB) eingehalten wird und sie nicht durch lange Umsetzungszeiträume enttäuscht werden.

Durch die Agentur Zebralog wird ein Zweijahreszyklus vorgeschlagen.

Handlungsempfehlung:

Der Zweijahreszyklus wird durch das Direktorium befürwortet, um in angemessener Zeit eine Durchführung des EWB-Prozesses und eine Umsetzung der Vorschläge aus der Gewinnerliste zu gewährleisten.

Die jährliche Bereitstellung des Eine-Millionen-Budgets bleibt beibehalten, da absehbar ist, dass die Umsetzung der Gewinnervorschläge aus dem EWB nicht regelmäßig analog dem laufenden Haushaltsjahr erfolgen wird und eine Übertragung unverbrauchten Budgets auf das folgende Haushaltsjahr nach Auskunft der Stadtkämmerei nicht möglich ist. Aus dem Budget müssen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit noch nicht bezifferbare Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, digitale und analoge Informationsveranstaltungen und externe Dienstleistungen

finanziert werden. Dies betrifft zum Beispiel Grafikleistungen, Werbemaßnahmen, ggfs. Moderationsleistungen für die ersten beiden Zyklen des EWB (24.000 Euro, siehe Anlage 2, S. 43), Moderationsleistungen für den Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung (20.000 Euro/ Jahr, siehe Anlage 2, S. 17) oder die wissenschaftliche Evaluierung des EWB (55.000 Euro, siehe Anlage 2, S. 42). Die Anschubfinanzierung zur Besetzung einer Stelle für die Betreuung des EWB, die so bald als möglich erfolgen soll, wird aus diesem Budget finanziert. Zur dauerhaften Finanzierung wird die Stelle für den Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet.

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Bereich D-I-ZV-SG3, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, soll dauerhaft im Verwaltungsgelände des Direktoriums am Standort Marienplatz 8 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Es wird versucht, diesen Flächenbedarf im Rahmen der 15%-Einsparvorgabe innerhalb des Direktoriums unterzubringen.

Erforderliche Haushaltsmittel auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 15.02.2023, „Partizipation 2.0 reloaded“ (Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V05662) für das Jahr 2024 zur Durchführung von jährlich einem Runden Tisch zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Höhe von 10.000 Euro sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zur Kinder- und Jugendpartizipation in Höhe von 20.000 Euro, werden ebenfalls aus dem Eine-Millionen-Budget bereitgestellt. Zur dauerhaften Finanzierung werden diese Ausgaben im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 angemeldet.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation erfolgt aus dem Eine-Million-Budget für das Jahr 2024 auch eine Finanzierung von zahlungswirksamen Kosten in Höhe von 180.018 Euro aus dem Stadtratsbeschluss vom 23.11.2022: „Förderung Bürgerschaftlichen Engagements; Vernetzte Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement (BE) im Stadtviertel – Konzept“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06550). Die ab 2025 bis einschließlich 2026 anfallenden Kosten für dieses Konzept in vorgenannter Höhe werden zum Eckdatenbeschluss des Haushaltes 2025 angemeldet.

Alle vorgenannten Ausgaben fallen im Rahmen der Aufgabenerfüllung und auf Basis von Stadtratsbeschlüssen bei der im Direktorium neu eingerichteten Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Im Rahmen einer begleitenden Evaluation des EWB werden dem Stadtrat unter anderem konkrete Vorschläge für einen zukünftigen Zyklus und zur EW-Budgethöhe vorgelegt.

2.3.4 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	330.030	130.030	
	ab 2025	In 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	100.030	100.030	
1,0 VZÄ (E 12)	ab 2025	in 2024	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
<ul style="list-style-type: none"> Zivilgesellschaftlicher Flügel der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation 	200.000		
<ul style="list-style-type: none"> Runder Tisch Kinder- und Jugendpartizipation 	10.000	10.000	
<ul style="list-style-type: none"> Gelder für die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendpartizipation 	20.000	20.000	
	ab 2025	in 2024	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0	1,0	

3 Kinder- und Jugendpartizipation

Am 01.03.2023 hat die Vollversammlung mit Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662) zugestimmt, dass ein Teil des „Kinder- und Jugendrathauses“ in der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation angesiedelt wird.

3.1 Aktueller Sachstand zur Kinder- und Jugendpartizipation

Die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation wurde vom Stadtjugendamt in die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ) transferiert. Zudem wurde die Schaffung einer neuen Stelle für Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der FÖ beschlossen. Damit ist der Antrag Nr. 20-26 / A 03388 „Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses – Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 29.11.2022 geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Transfer der Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation in die FÖ wurde bereits vollzogen. Eine Besetzung der neu zu schaffenden Stelle ist für Herbst 2023 angestrebt. Beide Stellen übernehmen koordinierende und konzeptionelle Aufgaben.

Unter anderem übernimmt die FÖ vom Stadtjugendamt die Geschäftsführung der AG Partizipation.

Zu den Aufgaben zählt auch die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts Kinder- und Jugendbeteiligung in Zusammenarbeit mit der AG Partizipation und mit der Unterstützung einer/ eines

externen Auftragnehmer*in. Dafür wurden vom Stadtrat einmalig 50.000 Euro als Nachtrag für den Haushalt 2023 bewilligt. Damit ist der Antrag Nr. 20-26 / A 03381 „Externe Begleitung zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts in der Kinder- und Jugendpartizipation“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/ Volt-Fraktion vom 29.11.2022 geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Zudem ist die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur Kinder- und Jugendpartizipation für die Stadtverwaltung und eines Handlungskonzeptes für die Freien Träger geplant.

Der andere Teil des „Kinder- und Jugendrathauses“ ist im Büro der dritten Bürgermeisterin angesiedelt. Dafür wurde die Stelle der Kinderbeauftragten samt Teamassistenz vom Stadtjugendamt ins Büro der dritten Bürgermeisterin transferiert.

Andere Aufgaben verbleiben im Stadtjugendamt (Jugendhilfeplanung und Beschwerde- und Ombudsstelle).

In einem gemeinsamen Termin haben Direktorium und Stadtjugendamt Aufgaben und Schnittstellen der Zusammenarbeit definiert.

In regelmäßigen Jour fixen auf Arbeitsebene treten das Büro der dritten Bürgermeisterin, die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, die Jugendhilfeplanung und die Beschwerde- und Ombudsstelle im Stadtjugendamt in Kontakt und besprechen eingehende Anfragen und Aufgaben.

Die Fraktion DIE LINKE./ Die PARTEI stellte am 14.09.2021 den Antrag, Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) künftig nachmittags abzuhalten (Antrag Nr. 20-26 / A 01895). Mit Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662) am 01.03.2023 wurde der Antrag aufgegriffen. Die Verlegung der KJHA-Sitzungen auf Nachmittagstermine wurde erneut geprüft. Der Ältestenrat hat am 21.04.2023 entschieden, dass in der laufenden Stadtratsperiode der KJHA weiterhin vormittags abgehalten wird. Für die nächste Stadtratsperiode ab 2026 soll die Verlegung des KJHA auf nachmittags nochmal geprüft und dem Ältestenrat ein entsprechender Alternativvorschlag für den Sitzungsplan unterbreitet werden. Damit ist der Antrag Nr. 20-26 / A 01895 „Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten“ von der Fraktion Die LINKE./ Die PARTEI vom 14.09.2021 geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendpartizipation bleibt die Zusammenarbeit mit Freien Trägern. Mit Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662) wurde die Bedeutung ihrer Arbeit unterstrichen. Der Stadtrat und die Verwaltung unterstützen die Arbeit der Freien Träger. Unter anderem wurde beschlossen, dass der Runde Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung weiter verstetigt wird. Er findet einmal im Jahr statt und wird durch die Freien Träger, AK Kinder- und Jugendbeteiligung, veranstaltet. Um die jährliche Durchführung sicherzustellen, hat der Stadtrat das Direktorium beauftragt, ab 2023 dauerhaft dem Verein Kultur & Spielraum e.V. als Organisator 10.000 Euro bereitzustellen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05456 „Partizipation heißt Zukunft III – Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3.2 Sachstand zu aufgegriffenen Anträgen zur Kinder- und Jugendpartizipation

Neben den oben genannten Anträgen wurden mit Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662) am 01.03.2023 folgende Anträge aufgegriffen und gingen zur Bearbeitung vom Stadtjugendamt an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation über:

- Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation, Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019
- Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung, Antrag Nr. 14-20 / A 05457 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019
- Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!, Antrag Nr. 14-20 / A 05459 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019
- Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen!, Antrag Nr. 14-20 / A 05460 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019
- Stadtjugendrat etablieren, Antrag Nr. 20-26 / A 01944 der Fraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.09.2021
- Partizipation junger Menschen! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern, Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021

Den Anträgen liegen komplexe Sachverhalte zugrunde. Für die geschäftsordnungsgemäße Behandlung sind multiple Abstimmungen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen notwendig. Akteur*innen sind (je nach Antrag) unter anderem die AG Partizipation, die Freien Träger, das Stadtjugendamt und weitere städtische Referate. Zudem ist es sinnvoll, mit anderen Kommunen in Kontakt zu treten und Erfahrungen auszutauschen (z.B. zu Stadtjugendräten). Das Themengebiet Kinder- und Jugendpartizipation wurde mit dem Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662) am 01.03.2023 neu strukturiert und stellt eine neue Aufgabe für das Direktorium dar. Die Stellenbesetzungen für das Kinder- und Jugendrathaus sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Schnittstellen und Aufgabenbereiche werden derzeit im Zuge der Umstrukturierung neu definiert.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der Umstrukturierung im Bereich Kinder- und Jugendpartizipation ist eine fristgemäße Bearbeitung der oben genannten Stadtratsanträge bis Ende 2023 deshalb nicht realisierbar.

Mit Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662) vom 01.03.2023 wurde das Direktorium beauftragt, das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung in der aktuellen Legislaturperiode dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die AG Partizipation - ein Gremium bestehend aus Freien Trägern der Jugendhilfe und Verwaltung - wird an der Erarbeitung des Rahmenkonzepts umfassend beteiligt. Mit der Erarbeitung des Rahmenkonzepts werden sich wichtige Impulse für die Bearbeitung der oben genannten Anträge ergeben.

Das Direktorium beantragt deshalb eine Fristverlängerung bis 31.12.2025.

4 Weiteres Vorgehen

Mit der Besetzung der fachlichen Leitung im Januar 2023 konnte die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ) ihre Arbeit aufnehmen. Um den mannigfachen Aufgaben gerecht zu werden, muss die personelle Verstärkung der FÖ konsequent fortgeführt werden. Bis Herbst 2023 sollen nach Möglichkeit die neu geschaffene Stelle für Kinder- und Jugendpartizipation (Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662) sowie eine Stelle „Koordinator*in im Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung“ und eine Stelle „Sachbearbeitung Öffentlichkeitsbeteiligung“ (Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ Anlage 3, Ziffer 12, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) besetzt werden.

Zum Aufgabenbereich von Koordinator*in und Sachbearbeitung gehört Gremienarbeit (zum Teil auch die Geschäftsführung einiger Gremien). Zudem sind sie für die Beratung der Fachreferate, für die interne und externe Kommunikation von Themen der FÖ, für die Konzeption, Betreuung, ggfs. Moderation und Durchführung von Online-Dialogen auf [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) und für die Erstellung von Schulungsangeboten im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig.

Mit weiteren Stellenbesetzungen wird das Serviceangebot der FÖ bezüglich der Beratung zur Durchführung von Beteiligungsprozessen gegenüber den Bezirksausschüssen schrittweise ausgebaut. Eine erste Basis insbesondere für die Durchführung von Beteiligungsprozessen auf [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) ist der derzeit vorliegende Interimsprozess (siehe Anlage 2, Ziffer 5.2).

Am 04.04.2023 ging der Antrag Nr. 20-26 / A 03783 „Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten“ der SPD/ Volt-Fraktion (siehe Anlage 1) bei der FÖ ein. Wie oben beschrieben befindet sich die FÖ derzeit im Aufbau. Dennoch berät die FÖ schon heute städtische Referate bei Beteiligungsverfahren. In den Beratungsgesprächen zwischen der FÖ und den Fachabteilungen wird besprochen, was das Beteiligungsversprechen ist, welche Grenzen der Beteiligung gesetzt sind und wie die Ergebnisse der Beteiligung in die Umsetzung einfließen. Ziel ist es, die genannten Aspekte transparent gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Eine abschließende Bearbeitung des Antrags ist erst möglich, wenn weiteres Personal die Arbeit in der FÖ aufnimmt, da die momentanen Arbeitsschwerpunkte der Aufbau der FÖ, die Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes (z.B. die Implementierung eines Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Neustrukturierung der Kinder- und Jugendpartizipation sind.

Zur Beantwortung des Stadtratsantrags wird sich das Direktorium eng mit dem RIT abstimmen und das bisher gesammelte Wissen bezüglich Beteiligungsprozesse auf der Plattform [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) einfließen lassen.

Mit der Einführung eines stadtweiten Einwohner*innenbudgets kommt ein weiterer großer Themen- und Arbeitsschwerpunkt auf die FÖ zu (siehe Kapitel 2.3 sowie Anlage 2, Kapitel 4). Die FÖ arbeitet bei den Vorbereitungen auf der Beteiligungsseite [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) sehr eng mit dem RIT zusammen. Zudem sind für einen Durchlauf des gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets mehrere Phasen intensiver Öffentlichkeitsarbeit notwendig, welche von der FÖ koordiniert werden. Die FÖ moderiert den Online-Dialog, prüft und budgetiert eingegangene Einwohner*innenvorschläge mit den betroffenen Fachreferaten und erstellt eine Beschlussvorlage für den Stadtrat mit den Gewinnervorschlägen, die vorberatend in den Verwaltungs- und Personalausschuss und dann in die Vollversammlung eingebracht wird. Während

die Vorbereitungen für den nächsten Durchlauf des Einwohner*innenbudgets starten, ist die FÖ gleichzeitig für die transparente Kommunikation zur Umsetzung der Gewinnervorschläge zuständig und reflektiert den Prozess mit dem Beirat Öffentlichkeitsarbeit und dem Steuerungskreis. Nach der Reflexion wird der Prozess gegebenenfalls überarbeitet. Auch über diesen Prozess sollten die Einwohner*innen informiert werden.

Um das gesamtstädtische Einwohner*innenbudget angemessen bearbeiten zu können, benötigt die FÖ eine weitere VZÄ, da die Kapazitäten der bereits genehmigten Stellen nicht ausreichen, um die komplexen mit dem Einwohner*innenbudget verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Wie oben angemerkt, soll daher eine Stelle (1 VZÄ) für das Jahr 2024 zunächst durch Umwidmung von Sach- in Personalmittel finanziert und im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 erneut angemeldet werden.

Nach der Evaluation des ersten EWB-Zyklus beziehungsweise beim Ausbau des Einwohner*innenbudgets (siehe Anlage 2, Kapitel 4.6) behält es sich die FÖ vor, ggfs. auf den Stadtrat mit weiteren Stellenforderungen zuzugehen. Zum Vergleich: In der Stadt Unterschleißheim mit circa 29.000 Einwohner*innen wird das „Bürgerbudget“ mit einem Volumen von 200.000 Euro (zweijähriger Zyklus) von einer halben VZÄ im zentralen Bereich bearbeitet.

Neben dem Einwohner*innenbudget soll der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) implementiert werden (siehe Kapitel 2.2). Ferner erfolgt die Einrichtung des stadtgesellschaftlichen Flügels der FÖ (siehe auch Kapitel 2.2.3 dieser Vorlage).

Für den stadtgesellschaftlichen Flügel sind zunächst drei durch die LHM zu finanzierende Vollzeitstellen in Trägerschaft einer zivilgesellschaftlichen Institution vorgesehen. Insgesamt sind für den stadtgesellschaftlichen Flügel Mittel von ca. 200.000 Euro jährlich notwendig. Abhängig von der Haushaltslage werden Finanzmittel für die Besetzung des stadtgesellschaftlichen Flügels der FÖ für den Eckdatenbeschluss des Haushaltes 2025 angemeldet.

Die FÖ als Service- und Kompetenzstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit den zur Verfügung zu stellenden Mitteln dazu beitragen, Partizipation in München weiter zu verstetigen und zu verbessern. Sie wird auch in Zukunft eng mit den Referaten, dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen, den Beiräten und Fachstellen der Landeshauptstadt München, den Freien Trägern und Initiativen sowie mit der Stadtgesellschaft zusammenarbeiten und den Austausch suchen. Die FÖ wird dem Stadtrat im Abstand von drei Jahren über Tätigkeiten und Fortschritte im Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation berichten – abhängig von der Umsetzung des ersten EWB-Zyklus auch früher.

5 Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten abgestimmt. Der Gesamtpersonalrat hat die Vorlage, da keine gestaltenden Beteiligungstatbestände vorlagen, zur Kenntnis genommen.

Das Baureferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Sozialreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Gesundheitsreferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei haben eine Stellungnahme abgegeben.

Alle Rückmeldungen aus den Referaten liegen als Anlage bei.

Zu den Rückmeldungen aus den Referaten nimmt das Direktorium wie folgt Stellung:

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium-I-ZV
DIR	Durch das Presse- und Informationsamt wird angeregt, den Begriff Einwohner*innenbudget durch einen ansprechenderen Begriff – wie etwa „ <i>Mein-München-Budget</i> “ oder „ <i>Unser-München-Budget</i> “ zu ersetzen.	Bei der Bezeichnung EWB handelt es sich zunächst um einen „Arbeitstitel“, der im weiteren Verfahren durch einen kreativen und aktivierenden Begriff für das „EWB“ ersetzt werden soll.
MOR	<p>Zu Ziffer 2.2.2 Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung - Besetzungsverfahren Verwaltung Im Rahmen der Etablierung eines Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) sind drei Sitze für die Vertreter*innen der Verwaltung vorgesehen, ohne Angaben, welche drei Referate das sein werden. Da im Rahmen von verschiedenen Beteiligungsverfahren sowohl des Mobilitätsreferates, aber auch der anderen Referate Fragen zur Mobilität und Verkehrsplanung erfahrungsgemäß oft einen breiten Raum einnehmen, bittet das MOR um einen Sitz im Beirat.</p> <p>Zu Ziffer 2.3.2 Kurzbeschreibung des Einwohner*innenbudgets und vereinfachte Prozessgrafik Zu den Prüfkriterien, welche Vorschläge überhaupt vorschlagsfähig seitens der Einwohnenden sind (siehe Kriterium „Zuständigkeit der Landeshauptstadt“), muss klar gestellt bzw. noch differenziert werden, dass keine Vorschläge gemacht werden können, die das hoheitliche Handeln der Straßenverkehrsbehörde berühren. Prüfaufträge in diese Richtung (z.B. Wunsch nach</p>	<p>Der Steuerungskreis entsendet drei Personen für die Verwaltung. Die Mitglieder des BÖ werden für drei Jahre berufen. Die Bitte des MOR wird an den Steuerungskreis weitergegeben.</p> <p>Die Anmerkungen werden bei der Feinplanung berücksichtigt.</p>

	<p>mehr Ampeln, Parkraumregelungen) können nicht im Rahmen eines Einwohner*innenbudgets geprüft und verhandelt werden, sondern auf Grundlage von Bürgerversammlungs- oder Bezirksausschuss- und Stadtratsanträgen. Dies muss unter Punkt A „Vorschlagssammlung“ deutlich kommuniziert werden, um unnötige Prüfschritte seitens der Straßenverkehrsbehörde und Frustrationen seitens der Teilnehmenden zu vermeiden.</p> <p>Zu Ziffer 2.3.3e: Aufgaben und notwendige Ressourcenausstattung der Umsetzung [...] Deswegen kann rein aus kapazitären Gründen eine Unterstützung des Gesamtprozesses des Direktoriums zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verbindlich zugesagt werden.</p>	<p>Das Direktorium empfiehlt bereits für die erste Durchführung des EWB eine Evaluation. In der Evaluation soll nach einheitlichen Kriterien der Personalaufwand der Referate erfasst werden.</p>
PLAN	<p>Bezüglich des Beirats zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Punkt 2.1 bzw. 2.2) bitten wir aufgrund der starken Betroffenheit sowie der langjährigen Kompetenz unseres Hauses darum, dem Referat für Stadtplanung einen festen Sitz der Verwaltung im Beirat zuzuordnen.</p> <p>Bezüglich der Einwohner*innenbudget bitten wir darum, die im Konzept von zebra log genannten Personalbedarfe insofern anzuerkennen, als dass die personellen Auswirkungen dieser neuen Aufgaben in allen Referaten zu prüfen und die ggf. erforderlichen Personalbedarfe im Haushaltsplanverfahren für 2025 anzumelden sind.</p>	<p>Der Steuerungskreis entsendet drei Personen für die Verwaltung. Die Mitglieder des BÖ werden für drei Jahre berufen. Die Bitte des PLAN wird an den Steuerungskreis weitergegeben.</p> <p>Das Direktorium empfiehlt bereits für die erste Durchführung des EWB eine Evaluation. In der Evaluation soll nach einheitlichen Kriterien der Personalaufwand der Referate erfasst werden.</p>
RBS	<p>Das Referat für Bildung und Sport bittet darum, in die weiteren Entwicklungen und Absprachen zu den das Referat (mit)betreffenden Themen und Schnittstellen bezüglich Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiterhin frühzeitig und umfassend informiert und einbezogen zu werden.</p>	<p>Das Direktorium wird die Referate weiterhin über den Steuerungskreis frühzeitig und umfassend informieren und einbeziehen.</p>
RKU	<p>Für das RKU ist eine gemeinsame strategische Betrachtung der Bereiche Öffentlichkeitsbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement von besonderer Bedeutung. Aus Sicht des Referats kann nur durch eine gute Verzahnung der Bereiche das kreative Potential der Öffentlichkeit in seiner Ganzheit</p>	<p>Durch die Implementierung der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im DIR kommt diese Betrachtungsweise mit dem Ziel bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen bereits zum Tragen.</p>

	<p>genutzt und die Zivilgesellschaft optimal eingebunden werden. Die vorliegende Beschlussvorlage benennt eine solche gemeinsame strategische Betrachtung nur im Ansatz, hier wäre eine sichtbarere strategische Verzahnung der Bereiche und existierenden Netzwerke und Strukturen begrüßenswert.</p>	<p>Mit der Einrichtung eines Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung und der in diesem Beschluss dargestellten Zusammensetzung, werden die strukturellen Voraussetzungen für eine noch stärkere Verzahnung der im Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung tätigen Akteur*innen in München geschaffen und auf bereits existierende Netzwerke zurückgegriffen.</p>
RIT	<p>In der Beschlussvorlage werden einige Eigenschaften aufgeführt, die in der Plattform bislang nicht abgebildet sind, oder zu prüfen wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koppelung der Registrierung an das Einwohnermeldeamt • Mehrsprachigkeit • Errechnung einer gesamtstädtischen Gewinnerliste (unterjähriges) • Umsetzungsmanagement und transparentes Monitoring und • Archivierung des Online-Dialogs. <p>Der Beschlussvorlage ist die Forderung einer Kopplung der Registrierung an das Einwohnermelderegister zu entnehmen. Diese ist heute nicht vorhanden und es müsste voraussichtlich ein externer Dienstleister beauftragt werden, was einen zeitlichen (Vergabe) und monetären Mehraufwand mit sich bringt.</p> <p>Dazu stellt sich an die Fachdienststelle die Frage, inwiefern diese Forderung zielführend ist und ob nicht Alternativen, wie die Registrierung unter Verwendung der eID-Funktion des neuen Personalausweises besser geeignet wären. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass manche Beteiligungsverfahren weiterhin allen User*innen offenstehen und andere nur geprüften Münchner Bürger*innen zugänglich sein sollen, was als zusätzliche Funktionalität in die neue Plattform eingebaut werden müsste.</p> <p>Insgesamt weist das IT-Referat / it@M darauf hin, dass es an einer Konkretisierung fehlt, welche Funktionen bereits von der Plattform erwartet werden und welche ma-</p>	<p>Das Direktorium empfiehlt für das EWB eine Kopplung der Registrierung an das Einwohnermelderegister. Die Beteiligung beim EWB soll - anders als bei anderen Beteiligungsverfahren – nur den Münchner*innen offenstehen. Eine Registrierung für das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zum EWB mittels eID hätte zur Folge, dass Münchner*innen, die nicht Bürger*innen der EU bzw. des EWR sind, oder Münchner*innen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Beteiligung am EWB ausgeschlossen wären.</p> <p>Das Direktorium steht bei diesen Themen bereits im Austausch mit RIT-I-A2.</p>

	<p>nuell bearbeitet werden sollen. Weitergehende Anforderungen führen zu weiterer Ressourcenbindung, die Auswirkungen auf die Kapazitätsplanung hat.</p> <p>Außerdem setzen wir voraus, dass die Abläufe mit denen des Bezirksausschussbudgets vergleichbar sind.</p>	<p>Da das Stadtbezirksbudget keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, werden sich die Abläufe zwangsläufig unterschieden. Das EWB ist ein partizipatives Beteiligungsverfahren und hat zum Ziel, Vorschläge mit möglichst gesamtstädtischer Wirkung umzusetzen. Es hat somit eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget.</p>
SKA	<p>Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.</p> <p>Bei der Einführung des Einwohner*innenbudgets handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Finanzierung für 2024 erfolgt vollständig mittels Umschichtungen aus dem eigenen Referatsbudget, daher entsteht in 2024 keine zusätzliche Haushaltsausweitung.</p> <p>Die dauerhaften Haushaltsmittel für die Jahre 2025 ff. bedingen eine noch nicht eingeplante Erhöhung des Haushaltsbudgets der Folgejahre und sind zu den regulären Haushaltsplanungsaufstellungsverfahren (Eckdatenbeschlussverfahren 2025) anzumelden. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt dem Eckdatenverfahren 2025 vorgreift und den finanziellen Handlungsspielraum bereits jetzt entsprechend einschränkt.</p>	<p>Das Direktorium wird die erforderlichen Anmeldungen im Rahmen Haushaltsplanaufstellungsverfahren vornehmen.</p>
SOZ	<p>Es ist wichtig im Pilotprojekt Einwohner*innenbudget auch bei der Budgetverteilung und Umsetzung der Gewinner*innenvorschläge die Belange von jungen Menschen zu berücksichtigen, da Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0-24 Jahre mehr als 23,4 % der Einwohner*innen Münchens darstellen.</p> <p>Die Einführung des Einwohner*innenbudgets bedeutet aber auch ein mehr an Arbeit [...] Dieser Aufwand fällt immer zusätzlich zu den bereits vorhandenen Aufgaben an, da er sich naturgemäß jeglicher Vorhabens- und Ressourcenplanung entzieht.</p>	<p>Das Direktorium empfiehlt bereits für die erste Durchführung des EWB eine Evaluation.</p> <p>In der Evaluation soll nach einheitlichen Kriterien der Personalaufwand der Referate erfasst werden.</p>

Ferner wurde die Beschlussvorlage mit folgenden Fachdienststellen abgestimmt:
Gleichstellungsstelle für Frauen, Fachstelle für Demokratie, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*,

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen – GSt (siehe auch Anlage 7):

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass bei allen in der Sitzungsvorlage beschriebenen Besetzungsverfahren die Genderkompetenz der Personen grundsätzliches und wesentliches Einstellungskriterium ist. [...]

Darüber hinaus regt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, dass in den Gremienbesetzungsverfahren bezgl. BÖ und FÖ sowohl in der Verwaltungs- als auch in den beiden Zivilgesellschaftsebenen Expertinnen* zum Thema Geschlecht aufgenommen werden [...]. Es ist immanent geboten, im Pilotprojekt Bürger*innenbudget querschnittlich und durchgehend Gender-Budgeting-Kriterien zu verankern, denen die Budgetverteilung und -verwaltung unterliegt. [...] Für den Bereich Kinder- und Jugendpartizipation weist die Gleichstellungsstelle für Frauen wie bereits in ihrer Stellungnahme zum Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ darauf hin, dass regelmäßige geschlechterspezifische Beteiligungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt werden müssen [...].“

Das Direktorium weist darauf hin, dass die Besetzung der Gremien entsprechend der einschlägigen Stadtratsfestlegungen paritätisch erfolgen wird. Genderkompetenz wird bei der Besetzung der Gremien und in der Verwaltung berücksichtigt. Für die konkrete Umsetzung der durch die GSt vorgeschlagenen Maßnahmen wird im weiteren Verfahren ein regelmäßiger Austausch zwischen der GSt, den Fachstellen Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung im DIR und der SKA sowie der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation erfolgen.

Die Fachstelle für Demokratie hat keine Stellungnahme abgegeben.

Durch die Koordinierungsstelle für LGBTIQ* wurde der Beschluss mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

Da es sich um eine gesamtstädtische Angelegenheit handelt, die alle Bezirksausschüsse betrifft und diese in die Umsetzung des ÖBK regelmäßig eingebunden wurden und werden, ist eine Anhörung aller Bezirksausschüsse erfolgt. Die Stellungnahmen sind aus Anlage 4 ersichtlich.

Die Bezirksausschüsse 4, 6, 9, 10, 11, 15, 20, 21, 22 haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Bezirksausschüsse 3, 13, 14, 19, 23, 25 haben die Vorlage zur Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss 8 hat die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bezirksausschüsse 7, 17 und 24 lehnen die Beschlussvorlage ab. Beim BA 12 konnte die Vorlage „keine Mehrheit“ finden. Die Bezirksausschüsse 1, 2, 5, 16 und 18 haben eine Stellungnahme abgegeben. Zu den Rückmeldungen folgender Bezirksausschüsse nimmt das Direktorium wie folgt Stellung:

BA	Rückmeldung	Stellungnahme DIR
1	<p>Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der Landeshauptstadt München</p> <p>[...] Die Bezirksausschüsse setzen sich aus ehrenamtlich engagierten Mitgliedern ebendieser Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene zusammen. Sie sind zudem demokratisch legitimiert. Die Einführung weiterer Parallelgremien und eine künstliche Spaltung zwischen Kommunalpolitik und „der Zivilgesellschaft“ halten wir für wenig sinnvoll und sogar für nachteilig. Es müsste vielmehr Ziel politischer Bestrebungen sein, die Rolle lokaler, gewählter Vertreter*innen zu stärken und sie nicht weiter zu untergraben. [...]</p> <p>Die Kombination aus Steuerungskreis und Beirat, auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Besetzung der Akteur*innen schwächt die Position der Politik (Bezirksausschüsse) und der Bürgerschaft und stärkt die Position der Verwaltung. [...]</p> <p>Gesamtstädtisches Einwohnerbudget (EWB)</p> <p>Aus Sicht des BA1 werden hier Parallelstrukturen, insbesondere zum BA-Budget, geschaffen und die Rechte der Bezirksausschüsse beschnitten. [...]</p> <p>Es ist weiter zu befürchten, dass die Beteiligung am vorgeschlagenen Verfahren in den verschiedenen Bevölkerungsteilen höchst unterschiedlich ausgeprägt sein wird und</p>	<p>Die organisierte und nicht organisierte Zivilgesellschaft hat in München derzeit keine formale Möglichkeit, sich an der Gestaltung des Themas Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM zu beteiligen (dies betrifft insbesondere auch Vereine, Initiativen, Bündnisse). Diesem Thema wird durch die Implementierung eines Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung begegnet (siehe Ziff. 2.2 der Vorlage). In diesem Gremium wird der direkte Austausch zwischen Mitgliedern des Stadtrates, der Bezirksausschüsse, der Verwaltung sowie vorgenannter zivilgesellschaftlicher Akteur*innen möglich. Der Austausch verschiedener Sichtweisen kann somit zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und der gemeinsamen Festlegung von Maßnahmen für eine zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM führen.</p> <p>Der Beirat gibt sich selbst eine Satzung und eine Geschäftsordnung, so dass für zukünftige Besetzungsverfahren weiterhin Gestaltungsfreiheit besteht. Der Steuerungskreis übernimmt und koordiniert die referatsübergreifende, verwaltungsinterne Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Er trifft verwaltungsinterne Entscheidungen, hat aber keine Entscheidungskompetenz gegenüber dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Das EWB verfolgt eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget. Das EWB soll eine Lücke in der städtischen Förderkulisse schließen und vor allem Projekte ermöglichen, die eine möglichst gesamtstädtische Wirkung aufweisen.</p> <p>Dieses und weiter genannte Themen des BA 1 werden im Feinkonzept geprüft.</p>

	<p>insbesondere organisierte Teile mit spezifischen Interessen an der öffentlichen Auswahl eine erhöhte Motivation zur Beteiligung haben dürften. [...]</p> <p>Kinder- und Jugendbeteiligung Die Neukonzeption muss unter Einbeziehung aller bisherigen Akteurinnen und Akteure erfolgen, um kein Wissen und keine Erfahrungen zu verlieren. Alle Mitarbeiter*innen, die in diesem Bereich bisher schon tätig waren sind einzubeziehen sowie die AG der Kinder- und Jugendbeauftragten, die die Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort organisieren und die Schnittstelle Kinder/ Jugendliche – Politik sind. [...]</p> <p>In München gibt es bereits sehr vorbildlich arbeitende Schulen, die demokratische Beteiligungselemente in ihren Alltag integriert haben. [...]</p>	<p>Die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse, die AG Partizipation, die Referate und städtische Fachstellen werden bei der Erstellung des Rahmenkonzepts eingebunden.</p> <p>Es wird auf bestehende Strukturen zurückgegriffen, um Synergieeffekte zu erzielen.</p>
2	<p>[...] fürchten wir, dass das OEB-Konzept mit den vielen Gremien (FÖ, BÖ, Stk) zu mehr Bürokratie statt Abbau von Bürokratie und niedrighschwellige Beteiligung führt.</p> <p>Aus unserer Sicht, auch bei der Variante A2 für die politische Besetzung des Beirates Öffentlichkeitsbeteiligung durch Stadtrat und Bezirksausschüsse, sind die demokratische Legitimation und die Repräsentativität dieses Gremiums unzureichend.</p> <p>Wir bedauern, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung in der ersten Stufe des OEB-Konzepts nicht berücksichtigt wird, sondern</p>	<p>FÖ, BÖ und StK sind für die Weiterentwicklung, Verstetigung und Qualitätssicherung der Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig. Die FÖ ist die gesamtstädtische Servicestelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und berät die Referate und künftig auch die BAs. Sie koordiniert gesamtstädtisch Öffentlichkeitsbeteiligung und ist u.a. Geschäftsstelle des StK und des BÖ. Der StK ist ein rein verwaltungsinternes Gremium, der u.a. dazu dient, Öffentlichkeitsbeteiligung referatsübergreifend zu koordinieren und abzustimmen. Der BÖ garantiert durch seine geplante Zusammensetzung eine breit gefächerte Diskussion über Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Das vorgesehene Besetzungsverfahren basiert auf einem Vorschlag eines externen Auftragnehmers. Der Vorschlag wurde sowohl mit der Zivilgesellschaft als auch mit der Stadtpolitik abgestimmt.</p> <p>Der Beirat gibt sich selbst eine Satzung und eine Geschäftsordnung, so dass für zukünftige Besetzungsverfahren weiterhin Gestaltungsfreiheit besteht.</p> <p>Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation und durch die Einrichtung des Kinder-</p>

	<p>erst als zukünftige Ausbaustufe erwähnt wird. [...] Es braucht deshalb dringend eine prominente Einbindung der Kinder und Jugendlichen, sowie die Weiterführung und Verstärkung der Kinder- und Jugendbeauftragten von den Bezirksausschüssen [...].</p> <p>Sowohl in dem OEB-Konzept als auch in dem EWB-Konzept wird in den Unterlagen zu wenig detailliert, wie die Beteiligung von Personen, die an solchen digitalen Prozessen nicht teilnehmen können, erreicht werden kann. Ggf. bietet sich hier eine engere Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen an [..]</p>	<p>und Jugendrathauses weiter vorangetrieben. Beim Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation werden auch die Kinder- und Jugendbeauftragten der BAs eingebunden.</p> <p>Es sind auch Angebote für Personen ohne Internetzugang geplant. Die FÖ wird bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit auf die BAs zugehen.</p>
5	<p>Der BA 5 hält es nicht für sinnvoll, ein weiteres Budget für die Öffentlichkeit einzurichten, da es beim Stadtbezirksbudget noch Evaluierungs- und Optimierungsbedarf gibt. Ein weiterer Topf dürfte eher für Verwirrung sorgen und es besteht die Gefahr, dass ähnliche Zielgruppen zusätzlich profitieren, die ohnehin schon das Stadtbezirksbudget nutzen bzw. keine neuen Zielgruppen erreicht werden.</p> <p>Aus unserer Sicht ist das Konzept zudem sehr bürokratisch und personalaufwändig; es stellt sich auch die Frage, woher das zusätzliche Personal denn kommen soll.</p> <p>Insgesamt will der BA5 nochmal eindringlich darauf hinweisen, dass bei künftigen Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung ganz besonders darauf zu achten ist, dass alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Bislang ist es häufig so, dass sich vor allem gut informierte und organisierte Gruppen einbringen, nicht berücksichtigt werden hingegen oft Belange von benachteiligten Gruppen wie z. B. Migrant*innen, einkommensschwache Haushalte, Schichtarbeitende,</p>	<p>Das EWB ist ein partizipatives Beteiligungsverfahren und verfolgt eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget. Das EWB soll eine Lücke in der städtischen Förderkulisse schließen und vor allem Projekte ermöglichen, die eine möglichst gesamtstädtische Wirkung aufweisen. Da mit dem EWB Projekte durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden und nicht Projekte Dritter gefördert werden, werden voraussichtlich andere Zielgruppen erreicht.</p> <p>Das Direktorium empfiehlt bereits für die erste Durchführung des EWB eine Evaluation. So können fundierte Kenntnisse gewonnen werden, welche Zielgruppen von EWB profitieren. Außerdem können -wo nötig - Prozesse nachjustiert werden.</p> <p>In der Evaluation soll auch nach einheitlichen Kriterien der Personalaufwand der Referate erfasst werden. So können die tatsächlich benötigten Personalressourcen besser abgeschätzt werden.</p> <p>Dem Direktorium ist bekannt, dass einige Zielgruppen bei bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nur schwer erreicht wurden. Ziel ist es immer, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen. In Zukunft soll unter anderem der BÖ Empfehlungen abgeben, wie diversere Gruppen bei Beteiligungsmaßnahmen erreicht werden können.</p>

	Menschen mit Behinderung, etc. (je nach Handlungsfeld).	
6	Die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse sollen eng in das Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendbeteiligung (Seite 21 der Vorlage) mit eingebunden werden.	Die Kinder- und Jugendbeauftragten werden bei der Erstellung des Rahmenkonzepts eingebunden.
10	<p>Den Ausführungen im Entwurf der Sitzungsvorlage wird mit folgenden Bedenken zugestimmt:</p> <p>Eine weitere intensive Partizipation der Bezirksausschüsse wird erwünscht.</p> <p>Die Bezirksausschüsse als direkt gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks sind nicht ausreichend vertreten. Stattdessen werden mit dem Steuerungskreis und dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung Parallelstrukturen und -gremien geschaffen, die zu einem enormen Verwaltungsaufwand und damit verbundenen zusätzlichen Kosten führen (Stellenmehrung!).</p> <p>Die errechneten erheblichen Mittel zur Umsetzung sollten sinnvoller den von den Bezirksausschüssen verwalteten Mitteln des Stadtbezirksbudgets hinzugefügt werden. (Geschätzt wären das für jeden Bezirksausschuss 30% mehr Mittel für sein Stadtbezirksbudget. Zusätzliche Planstellen würden vermieden).</p> <p>Demokratische Grundsätze werden in Bezug auf Vertretung kleinerer Parteien und einer Beschränkung auf die Online-Antragstellung für Bürger*innen in Frage gestellt (Ausgrenzungen!).</p>	<p>Die BAs werden weiterhin eingebunden und informiert.</p> <p>Sowohl der StK als auch der BÖ haben eine andere Funktion und Aufgabe als die BAs. Während die BAs einer Vielzahl von Aufgaben nachkommen, sind BÖ und StK allein für die Weiterentwicklung, Verstetigung und Qualitätssicherung der Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig. Der StK ist ein rein verwaltungsinternes Gremium. Der BÖ garantiert durch seine geplante Zusammensetzung eine breit gefächerte Diskussion über Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Das EWB verfolgt eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget. Das EWB soll eine Lücke in der städtischen Förderkulisse schließen und vor allem Projekte ermöglichen, die eine möglichst gesamtstädtische Wirkung aufweisen.</p> <p>Am 21.03.2023 fand ein gemeinsamer Termin mit Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen und BAs statt, bei dem die Inhalte der vorliegenden Beschlussvorlage präsentiert und diskutiert wurden. In diesem Termin sprachen sich die Politiker*innen für die oben beschriebene Variante A2 für die Besetzung des BÖ aus. Sie garantiert, dass auch kleinere Parteien im BÖ vertreten sind.</p> <p>Bezüglich des EWB werden Vorkehrungen getroffen, um Personen bei der Registrierung oder bei technischen Problemen zu unterstützen. Zudem ist geplant, Bürger*innen eine analoge Antragstellung zu ermöglichen.</p>
12	Die Vorlage der Verwaltung konnte im Bezirksausschuss 12 keine Mehrheit finden.	Die organisierte und nicht organisierte Zivilgesellschaft hat in München derzeit keine formale Möglichkeit, sich an der

	<p>Die in der Beschlussvorlage skizzierte Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes wurde als zu theorielastig und kompliziert angesehen. Wichtig ist dem BA 12 festzuhalten, dass es keinen Gegensatz zwischen der Politik (OB, Stadtrat und Bezirksausschüsse) und der Stadtgesellschaft gibt. Dieser angebliche Gegensatz mit der unterschweligen Behauptung, dass die Zivilgesellschaft in München kein oder nicht ausreichend Gehör finden würde, zieht sich wie ein roter Faden durch die Beschlussvorlage. Außerdem wurden aus dem Bereich der organisierten Zivilgesellschaft zahlreiche Gruppierungen nicht berücksichtigt (kirchliche Gruppen, Die Tafel, Sportvereine, Kleingartenvereine, Feuerwehren, Musikvereine und andere Vereine). Bei den geplanten Beteiligungsformen müssten wenn dann alle relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft (Jugendliche, Kinder, Migranten, Senioren, Menschen mit Handicap, usw.) eingebunden werden.</p> <p>Der Bezirksausschuss 12 kritisiert, dass der Bürgerwille schon heute jederzeit aufgenommen und weitergetragen werden könne. Somit steht den hohen Kostenerwartungen nur ein geringer Ertrag entgegen. Zudem besteht die Gefahr, dass eine Parallelstruktur zu bereits bestehenden Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgebaut werde, die dem Ziel eines schlanken und transparenten Projekts entgegenstehen.</p>	<p>Gestaltung des Themas Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM zu beteiligen. Diesem Thema wird durch die Implementierung eines Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung begegnet (siehe Ziff. 2.2 der Vorlage). In diesem Gremium wird der direkte Austausch zwischen Mitgliedern des Stadtrates, der Bezirksausschüsse, der Verwaltung sowie vorgenannter zivilgesellschaftlicher Akteur*innen möglich. Der Austausch verschiedener Sichtweisen kann somit zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und der gemeinsamen Festlegung von Maßnahmen für eine zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM führen. Der Beirat gibt sich selbst eine Satzung und eine Geschäftsordnung, so dass für zukünftige Besetzungsverfahren weiterhin Gestaltungsfreiheit besteht. Diese betrifft insbesondere auch die Einbindung weiterer relevanter Zielgruppen und Akteur*innen zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung.</p>
16	<p>Der Bezirksausschuss 16 empfiehlt den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) ohne jegliche politischen Vertreter zu besetzen. Die dadurch freiwerdenden Plätze sollen stattdessen aus Sicht des Gremiums mit Mitgliedern der bereits bei der Stadt bestehenden Beiräte (Migrations-, Behinderten-, Seniorenbeirat etc.) besetzt werden.</p> <p>Zum Bürger*innenbudget in der vorgeschlagenen Form hat der Bezirksausschuss die Ablehnung beschlossen.</p> <p>Mehr als kritisch gesehen werden insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Deckelung auf 100.000 Euro pro umzusetzenden Vorschlag, • das höchst aufwändige Verfahren zur Ermittlung der umzusetzenden Vorschläge, 	<p>Das vorgesehene Besetzungsverfahren basiert auf einem Vorschlag eines externen Auftragnehmers. Der Vorschlag wurde sowohl mit der Zivilgesellschaft als auch mit der Stadtpolitik abgestimmt.</p> <p>Das Direktorium empfiehlt bereits für die erste Durchführung des EWB eine Evaluation. So können Erfahrungen gesammelt werden und Prozesse – wo nötig – nachjustiert werden.</p> <p>In der Evaluation soll auch nach einheitlichen Kriterien der Personalaufwand der Referate erfasst werden. So können die tatsächlich benötigten Personalressourcen besser abgeschätzt werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • die entstehenden Personalkosten für die laut Anlage 1 zu schaffenden Personalstellen, die weit über dem Betrag liegen, der im Rahmen des Einwohner*innenbudgets zur Auszahlung kommen soll. <p>Eine denkbare Alternative wäre die Auslobung eines entsprechend dotierten Preises für bürgerschaftliches Engagement durch die LH München.</p>	<p>Das EWB ist ein partizipatives Beteiligungsverfahren und hat einen anderen Fokus als eine Auszeichnung für Bürgerschaftliches Engagement. Ziel ist es, Vorschläge mit möglichst gesamtstädtischer Wirkung durch die Stadtverwaltung umzusetzen.</p>
17	<p>Der Bezirksausschuss 17 hält in Zeiten gekürzter Stadtbezirksbudget die Ausweisung eines neuen „Einwohner*innenbudget für nicht angezeigt. Auch aufgrund einer Überbürokratisierung sowie völliger Überforderung möglicher Antragsteller wird der Beschlussentwurf abgelehnt.</p>	<p>Das EWB ist ein partizipatives Beteiligungsverfahren und hat zum Ziel, Vorschläge mit möglichst gesamtstädtischer Wirkung umzusetzen. Es hat somit eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget.</p> <p>Das Direktorium empfiehlt bereits für die erste Durchführung des EWB eine Evaluation. So können Erfahrungen gesammelt werden und Prozesse – wo nötig – nachjustiert werden.</p>
18	<p>Das Gremium fordert eine weitere Infoveranstaltung zum Thema sowie eine kompaktere Zusammenfassung, insbesondere was die Rolle der BAs betrifft.</p>	<p>Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation befindet sich derzeit im Aufbau. Eine weitere Einbindung und Information der Bezirksausschüsse, insbesondere auch eine kompakte Information, was deren Rolle betrifft, wird erfolgen.</p>
19	<p>a) II.3 Besetzungsverfahren der nicht-organisierte Zivilgesellschaft (Beirat Öffentlichkeitsarbeit): Hier schlägt der BA vor, dass die Bürger*innen nach dem Verfahren eines Bürgerrates besetzt werden, also mittels eines Losverfahren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Jugendliche ab 14 Jahren mit einbezogen werden. Das Bewerbungsverfahren hat zwar den Vorteil, dass es einfach ist, jedoch den gravierenden Nachteil, dass sich hier wahrscheinlich bereits unter 2.2.1 bzw. 2.2.3 eingebundene Personen bewerben.</p> <p>b) II.5 Registrierung: Die Registrierung sollte so möglich sein, dass Jugendliche ab 14 Jahren an den Abstimmungen teilnehmen können. Um auch Personen, die möglicherweise Hemmschwellen haben oder</p>	<p>Das vorgesehene Besetzungsverfahren basiert auf einem Vorschlag eines externen Auftragnehmers. Der Vorschlag wurde sowohl mit der Zivilgesellschaft als auch mit der Stadtpolitik abgestimmt.</p> <p>Der Beirat gibt sich selbst eine Satzung und eine Geschäftsordnung, so dass für zukünftige Besetzungsverfahren weiterhin Gestaltungsfreiheit besteht.</p> <p>Es werden Vorkehrungen getroffen, um Personen bei der Registrierung oder bei technischen Problemen zu unterstützen.</p>

	<p>technische Probleme haben, eine Abstimmung zu ermöglichen, sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Beteiligung über ASZ oder Jugendzentren).</p>	
21	<p>Der Bezirksausschuss 21 stimmt dem Beschlussentwurf grundsätzlich zu. Der Bezirksausschuss fordert jedoch eine Anhörung bei Umsetzung von Projekten im eigenen Stadtbezirk.</p> <p>Ferner wird gefordert, dass die Bezirksausschüsse definitiv mit (mindestens) fünf Personen im -Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung vertreten sind.</p>	<p>Die Bezirksausschüsse bekommen die Möglichkeit einer Anhörung.</p> <p>Ziel ist es, die Sitze der Politik mit 6 Vertreter*innen des Stadtrats und 5 Vertreter*innen der Bezirksausschüsse zu besetzen. Die Fraktionen des Münchner Stadtrats werden gebeten, diese Aufteilung bei der Entsendung zu beachten.</p>
24	<p>Die Bezirksausschüsse als direkt gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks sind nicht ausreichend vertreten. Stattdessen werden mit dem Steuerungskreis und dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung Parallelgremien geschaffen, die zu einem enormen Verwaltungsaufwand und damit verbundenen zusätzlichen Kosten führen. Für beide Gremien wird eine stärkere Berücksichtigung der Bezirksausschüsse gefordert.</p> <p>Nicht transparent ist, wie die Priorisierung und Bearbeitung der Bürger*innen-Anträge erfolgt. Eine Beschränkung auf die Online-Antragstellung grenzt diejenigen aus, die über keinen Internet-Zugang verfügen.</p> <p>Darüber hinaus wird bezweifelt, ob das vorgelegte Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept der LH München mit der Bayerischen Gemeindeordnung zu vereinbaren ist.</p> <p>Die Richtlinien für die Einführung eines Einwohner*innen-Budgets enthalten keine Einbeziehung der Bezirksausschüsse. Der BA 24 fordert, dass ein Anteil des Budgets für stadtteilübergreifende Anträge der Bezirksausschüsse reserviert wird.</p> <p>Die Auswahl der besten 30 Vorschläge ist intransparent und wird in dieser Form abgelehnt. Da eine Teilnahme nur durch eine</p>	<p>Der StK ist ein rein verwaltungsinternes Gremium.</p> <p>Ziel ist es, die Sitze der Politik mit 6 Vertreter*innen des Stadtrats und 5 Vertreter*innen der Bezirksausschüsse zu besetzen. Die Fraktionen des Münchner Stadtrats werden gebeten, diese Aufteilung bei der Entsendung zu beachten.</p> <p>Es sind auch Angebote für Personen ohne Internetzugang geplant.</p> <p>Beim Vorschlag zum EWB handelt es sich um einen budgetorientierten Einwohner*innenhaushalt. Die Mittel für das EWB wurden durch einen Stadtratsbeschluss zugewiesen.</p> <p>Das EWB richtet sich an die Münchner Einwohner*innen. Die BAs haben über das Stadtbezirksbudget bereits die Möglichkeit, Projekte zu finanzieren.</p> <p>Die Münchner*innen bewerten die Einwohner*innenvorschläge. Durch die Bewertung entsteht eine Bestenliste Die</p>

	Online-Registrierung möglich ist, wird auch hier ein großer Teil der Einwohner*innen ausgeschlossen.	so ermittelten „besten Vorschläge“ werden anschließend während einer mehrwöchigen Beteiligungspause durch die Verwaltung einzeln geprüft und Umsetzungsbudgets und -informationen ermittelt und ergänzt. Anschließend können die Münchner*innen wählen, welche Projekte umgesetzt werden sollen.
--	--	--

Eine Zuleitung erfolgte zudem an den Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement, den Seniorenbeirat, den Behindertenbeirat, den Migrationsbeirat und den Münchner Klimarat.

Der Behindertenbeirat und der Migrationsbeirat haben die Vorlage mitgezeichnet.
Der Münchner Klimarat sowie der Seniorenbeirat haben keine Stellungnahme abgegeben.

Der Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement begrüßt ausdrücklich die vorgesehenen Maßnahmen. Allerdings erscheint der BÖ mit 30 Personen zu groß und die Kompetenzen zwischen BE und StK müssen nach Ansicht des Fachbeirats für Bürgerschaftliches Engagement verändert werden. Der Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement kritisiert, dass im Konzept keine Stelle in der Zivilgesellschaft mit guter Personalausstattung vorgesehen ist. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Das Direktorium weist darauf hin, dass das vorgesehene Besetzungsverfahren für den BÖ auf einem Vorschlag eines externen Auftragnehmers basiert. Der Vorschlag wurde sowohl mit der Zivilgesellschaft als auch mit der Stadtpolitik abgestimmt. Der Beirat gibt sich selbst eine Satzung und eine Geschäftsordnung, so dass für zukünftige Besetzungsverfahren weiterhin Gestaltungsfreiheit besteht. Der Steuerungskreis übernimmt und koordiniert die referatsübergreifende, verwaltungsinterne Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Er trifft verwaltungsinterne Entscheidungen, hat aber keine Entscheidungskompetenz gegenüber dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Einrichtung eines stadtgemeinschaftlichen Flügels der FÖ wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27.04.2022 beschlossen. Der stadtgemeinschaftlich besetzte Flügel wird in die Trägerschaft einer einschlägigen zivilgesellschaftlichen Münchner Institution gegeben. Er soll als Anlauf- und Servicestelle für die Stadtgesellschaft fungieren. Die Trägerschaft wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens für einen befristeten Zeitraum vergeben. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation konnte das Direktorium den stadtgemeinschaftlichen Flügel nicht im Eckdatenbeschluss für 2024 anmelden.

Stellungnahmen der Zivilgesellschaft und der Freien Träger

Während der Erstellung der Beschlussvorlage wurden Vereine, Initiativen und Verbände der Zivilgesellschaft sowie Freie Träger einbezogen.

Eingereicht wurde eine gemeinsame Stellungnahme von Münchner Trichter und Kreisjugendring München-Stadt sowie Stellungnahmen vom BürgerBündnis München und dem Münchner Forum. Alle Stellungnahmen liegen als Anlagen bei (siehe Anlage 6).

Die Stellungnahmen enthalten (Sitz-)Forderungen bei der Besetzung des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung. Außerdem wird die Kompetenzverteilung zwischen Steuerungskreis und Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung kritisiert. Ankerpunkt der Kritik ist dabei, dass der Steuerungskreis Entscheidungskompetenz habe - im Gegensatz zum Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung. Zudem wird mehrfach gefordert, Kinder- und Jugendpartizipation mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzahnen.

Das Direktorium nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung wird zunächst wie in Kapitel 2.2 (bzw. wie in Anlage 2, Kapitel 3.4) dargestellt besetzt. Da sich der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung selbst eine Satzung und Geschäftsordnung gibt, ist ausreichend Spielraum vorhanden, um Besetzungsverfahren gegebenenfalls umzugestalten.

Der Steuerungskreis übernimmt und koordiniert die referatsübergreifende, verwaltungsinterne Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Er trifft verwaltungsinterne Entscheidungen, hat aber keine Entscheidungskompetenz gegenüber dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung.

Mit Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ vom 01.03.2023 (Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V05662) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Erarbeitung des Rahmenkonzepts Kinder- und Jugendbeteiligung federführend in der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation erarbeitet werden soll. Dadurch ist eine Verzahnung der Themen Kinder- und Jugendpartizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung sichergestellt.

Der Verwaltungsbeirätin der HA I, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau StRin Sibylle Stöhr, der Stadtkämmerei, dem POR sowie allen Referaten, beteiligten Fachbeiräten und Bezirksausschüssen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu Kapitel 1 bis 4 sowie den Ergebnisbericht der Agentur ZebraLog (siehe Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung setzt sich aus 30 Personen zusammen:
 - Acht Personen aus der nicht-organisierten Zivilgesellschaft (Ziffer 2.2.4)
 - Acht Personen aus der organisierten Zivilgesellschaft (Ziffer 2.2.3)
 - Drei Personen aus der Stadtverwaltung (Ziffer 2.2.2)
 - Elf Personen aus der Stadtpolitik (Stadtrat und Bezirksausschüsse) (Ziffer 2.2.1)
3. Im Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung werden die elf Sitze für die Vertretungen aus Stadtrat und Bezirksausschüssen unter der Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer besetzt (Ziffer 2.2.1).

Ändern sich die Stärkeverhältnisse im Stadtrat während der dreijährigen Tätigkeitszeit des Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung, so findet keine Neuberechnung der Sitzverteilung statt (d.h. erst bei Neubesetzung des Gremiums nach Ablauf von drei Jahren wird das aktuelle Stärkeverhältnis im Stadtrat für die Sitzverteilung zu Grunde gelegt).
4. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation wird beauftragt, dem Stadtrat im Rhythmus von drei Jahren, erstmals im Jahr 2026, über Tätigkeiten, Entwicklungen und Fortschritte im Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zu berichten.
5. Der Stadtrat stimmt der Einführung eines Einwohner*innenbudgets als Pilotprojekt zu. Bei der Einführung sollen folgende Kriterien zugrunde gelegt:
 - Der Einwohner*innenvorschlag kann durch die jeweils verantwortliche städtische Fachverwaltung umgesetzt werden und liegt im Zuständigkeitsbereich der LHM.
 - Der Einwohner*innenvorschlag bezieht sich möglichst auf die Gesamtstadt bzw. ist (eher) von gesamtstädtischer Bedeutung.
 - Der Einwohner*innenvorschlag ist mit einem einmaligen Mittelbedarf (einer einmaligen Leistung) umsetzbar. Es werden keine dauerhaften Mittel oder Personalkosten notwendig.
 - Die Budgetobergrenze = 100.000 Euro für einzelne Einwohner*innenvorschläge wird eingehalten.
 - Eine Teilnahme am Online-Dialog ist nur per Registrierung möglich. Die Registrierung wird an das Einwohnermelderegister gekoppelt.
 - Die Bestenliste besteht aus den 30 Vorschlägen, die die meiste Zustimmung durch die Teilnehmenden erhalten haben. Nur diese 30 Vorschläge werden von der Verwaltung geprüft.
 - Das Einwohner*innenbudget wird zunächst in einem Zweijahreszyklus durchgeführt. Die jährliche Bereitstellung des Eine-Millionen-Budgets bleibt zunächst beibehalten.

6. Das Direktorium wird beauftragt, eine Evaluierung des ersten Zyklus des Einwohner*innenbudgets vorzunehmen. Auf dieser Basis werden dem Stadtrat unter anderem konkrete Vorschläge für einen zukünftigen Zyklus und zur Einwohner*innenbudgethöhe vorgelegt, sowie die in Antragspunkt 5 genannten Kriterien ggf. weiterentwickelt.
7. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle für das EWB (1 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung bei Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 100.030 € einmalig in 2024 durch Kompensation bzw. Umschichtung aus vorhandenen Sachmitteln aus dem Produktauszahlungsbudget beim Produkt 31111210 Zentrale Steuerung zu finanzieren. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung durch Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.232 Euro (40% des Jahresmittelbetrages).
8. Das Direktorium wird beauftragt, die in Ziff. 7 für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig finanzierten Haushaltsmittel für Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 dauerhaft anzumelden.
9. Das Baureferat und das IT-Referat werden beauftragt, die Implementierung des EWB fachlich zu unterstützen und die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Sofern für diese Aufgabe zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, wird empfohlen, diese im Rahmen der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2025 geltend zu machen.
10. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaften jährlichen Kosten von aktuell ca. 200.000 Euro für die Implementierung des stadtgesellschaftlichen Flügels der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 anzumelden und den stadtgesellschaftlichen Flügel auf Basis eines Ausschreibungsverfahrens einzurichten.
11. Das Direktorium wird beauftragt, Haushaltsmittel zur Durchführung von jährlich einem Runden Tisch zur Kinder- und Jugendpartizipation in Höhe von 10.000 Euro sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendpartizipation in Höhe von 20.000 im Jahr 2024 durch Kompensation bzw. Umschichtung aus vorhandenen Sachmitteln aus dem Produktauszahlungsbudget beim Produkt 31111210 Zentrale Steuerung zu finanzieren und die Mittel dauerhaft im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 geltend zu machen.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05456 „Partizipation heißt Zukunft III – Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01895 „Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten“ der Fraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 14.09.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02121 „Aktive Bürgerinnenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen!“ der Fraktion SPD/ Volt, Die Grünen – Rosa Liste vom 15.11.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03381 „Externe Begleitung zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts in der Kinder- und Jugendpartizipation“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/ Volt-Fraktion vom 29.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03388 „Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses – Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 29.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05455 „Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
18. Der Antrag 14-20 / A 05457 „Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung“ der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05459 „Partizipation heißt Zukunft VI - Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05460 „Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen!“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01944 „Stadtjugendrat etablieren“ der Fraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 23.09.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02023 „Partizipation junger Menschen! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern“ der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.

23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03783 „Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten“ der SPD/ Volt-Fraktion bleibt aufgegriffen.

24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kulturreferat

An die Stadtkämmerei

An das Sozialreferat

An das IT-Referat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Mobilitätsreferat

An den Gesamtpersonalrat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Büro der 2. Bürgermeisterin

An das Büro der 3. Bürgermeisterin

An das Direktorium - Fachstelle für Demokratie

An den Migrationsbeirat

An den Fachbeirat BE

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Koordinierungsstelle LGBTIQ*

An den Münchner Klimarat